

Bildungsmonitor 2016

Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen

Sonderkapitel: Maßnahmen zur Bildungsintegration von Flüchtlingen

Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Ansprechpartner:

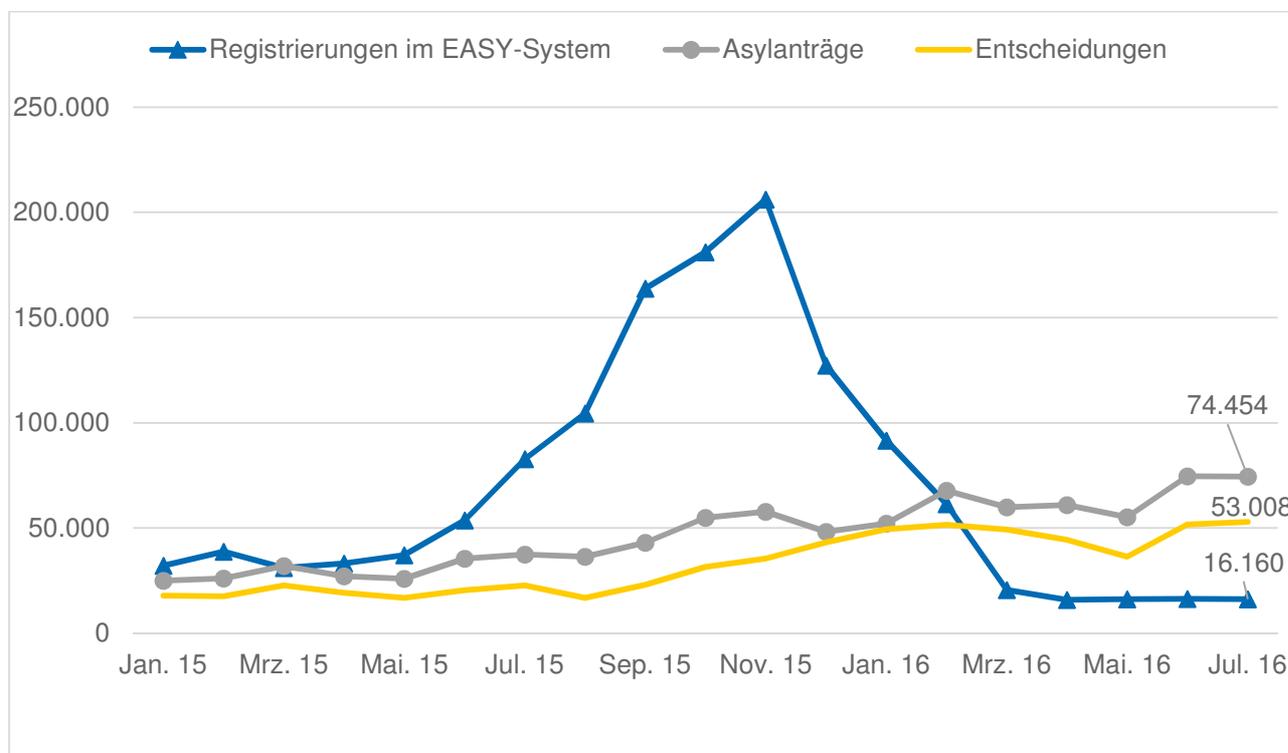
Dr. Christina Anger
Anja Katrin Orth
Prof. Dr. Axel Plünnecke

Köln, 15. August 2016

3 Maßnahmen zur Bildungsintegration von Flüchtlingen

Das Jahr 2015 war von einer historisch einmaligen Anzahl von Zuwanderern nach Deutschland geprägt. Insgesamt zogen 1,14 Millionen Personen mehr nach Deutschland zu, als das Land verlassen haben (Statistisches Bundesamt, 2016a). Maßgeblich war diese starke Zuwanderung auf die Migration von Flüchtlingen⁴ zurückzuführen. So wurden im Gesamtjahr 2015 fast 1,1 Millionen Personen im EASY-System, der Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer, registriert (BAMF, 2016a). Seit Jahresbeginn hat sich die Zuwanderung von Asylsuchenden fortlaufend abgeschwächt, im Juli 2016 wurden schließlich noch 16.000 Personen registriert (s. Abbildung 3-1). Von den registrierten Personen stellen nicht alle auch automatisch einen Asylantrag. So führten Doppelerfassungen, die Weiterreise in andere EU-Länder oder vor allem zeitliche Verzögerungen bei der Administration der Asylverfahren dazu, dass die Gesamtzahl der Asylanträge im Jahr 2015 mit insgesamt 441.899 Anträgen deutlich unter den Zahlen der Erstregistrierungen lag (BAMF, 2016b). Zudem wird auch nur über einen Teil der gestellten Asylanträge positiv beschieden. So lag die Schutzquote, also der Anteil aller positiven Asylanträge an allen Anträgen, im Gesamtjahr 2015 bei 49,8 Prozent (BAMF, 2016b). Von Januar bis einschließlich Juli hat sich die Schutzquote aufgrund einer veränderten Struktur der Herkunftsländer auf 61,5 Prozent erhöht. Die Zahl der anhängigen Verfahren hat im Juli mit 526.276 einen Spitzenwert erreicht, nach wie vor werden noch mehr Anträge gestellt, als bearbeitet werden (BAMF, 2016d). Bis zum Ende des Jahres strebt das BAMF an, alle ausstehenden Anträge aufgenommen zu haben (BAMF, 2016e).

Abbildung 3-1: Registrierungen, Asylanträge und Entscheidungen in Deutschland

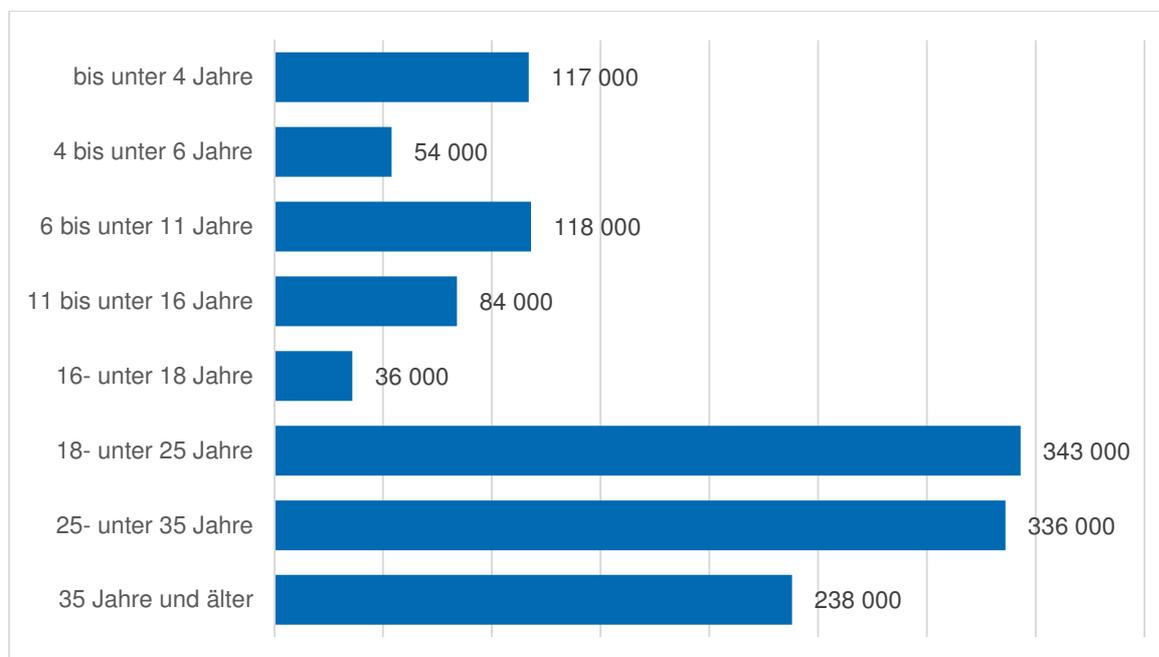


Quelle: BMI, BAMF, versch. Jg.

⁴ Die Bezeichnungen „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ werden in Folge synonym für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.

Zur Planung von bildungspolitischen Bedarfen werden Daten zur Altersverteilung von anerkannten Flüchtlingen, Geduldeten und Asylbewerbern benötigt, da alle drei Gruppen die Bildungseinrichtungen besuchen. Noch liegen keine belastbaren Daten zur Altersstruktur auf Landesebene für alle drei Personengruppen vor. Deshalb wird, basierend auf Daten des Ausländerzentralregisters und der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eine Schätzung für den Bestand aller drei Personengruppen für Ende 2016 vorgenommen. Seit Februar 2016 veröffentlicht das BAMF eine tiefere Altersklassifikation der Asylbewerber (BAMF, 2016a). Mit diesen Daten ist es möglich, auch Personen im Alter von unter 16 Jahren differenziert zu betrachten. Da sich die Altersstruktur des Gesamtjahres 2015 nur geringfügig von der Verteilung im Februar 2016 unterscheidet, wird eine Übertragung der Altersstruktur aus dem Februar sowohl auf den Bestand an Flüchtlingen zum 31.12.2015 in Höhe von gut 0,8 Millionen Personen, als auch auf die Schätzung für das Jahr 2016 vorgenommen. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Zuwanderungszahlen und der Tatsache, dass aus dem Jahr 2015 noch ein Überhang an nicht bearbeiteten Asylanträgen abgearbeitet wird (Die Welt, 2016), wird für das Gesamtjahr 2016 mit einer Zunahme des Bestandes an registrierten Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen um 0,5 Millionen gerechnet. Insgesamt ergibt die Modellrechnung einen voraussichtlichen Bestand von 1,3 Millionen Personen, der sich unterschiedlich auf die verschiedenen Altersklassen verteilt (Abbildung 3-2). Rund 117.000 Personen sind im Alter von unter 4 Jahren und kommen für den Bereich frühkindliche Bildung in Frage. Knapp 173.000 Kinder sind im Alter zwischen 4 und unter 11 Jahren. Zwischen 11 und unter 16 Jahren sind näherungsweise 84.000, zwischen 16 und 18 Jahren etwa 36.000 Personen. Die größten Gruppen machen die 18 bis unter 25-jährigen und die 25- bis unter 35-jährigen Flüchtlinge mit 343.000 und 336.000 Personen aus. Der Altersgruppe 35 Jahre und älter sind etwa 238.000 Personen zuzurechnen.

Abbildung 3-2: Altersstruktur der Asylbewerber, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland, Ende 2016, geschätzt, Bestandswert



Quelle: BAMF, 2016a, Statistisches Bundesamt, 2016a, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu der inländischen Bevölkerung deutet diese Schätzung darauf hin, dass der erwartete Bestand an Flüchtlingen erheblich jünger ist als die inländische Bevölkerung (Tabelle 3-1). Besonders viele Geflüchtete finden sich in den jüngeren Altersklassen: So sind etwa 9 Prozent der Flüchtlinge im Alter bis unter 4 Jahren, bei der inländischen Bevölkerung beträgt dieser Anteil 3 Prozent. Auch im typischen Schulalter von 6 bis unter 11 Jahren und 11 bis unter 16 Jahren ist der Anteil höher als bei der inländischen Bevölkerung. Der Altersschwerpunkt bei den Flüchtlingen liegt im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und zwischen 25 und unter 35 Jahren, etwa die Hälfte der Personen sind diesen beiden Altersgruppen zuzurechnen. Die inländische Bevölkerung ist hingegen mehrheitlich (64 Prozent) 35 Jahre und älter.

Tabelle 3-1: Anteile der Flüchtlinge und der inländischen Bevölkerung an verschiedenen Altersjahren

In Prozent

	unter 4	4-unter 6	6- unter 11	11- unter 16	16- unter 18	18- unter 25	25- unter 35	35 und älter
Anteile Flüchtlinge	9	4	9	6	3	26	25	18
Anteile Bevölkerung	3	2	4	5	2	8	13	64

Anmerkung: Die Angaben zu den Flüchtlingen basieren auf eigenen Schätzungen, Bevölkerungswerte sind Stand 31.12.2014

Quelle: BAMF, 2016a, Statistisches Bundesamt, 2016b, eigene Berechnungen

Für das Bildungssystem bedeuten Ausmaß und Altersstruktur dieser Zuwanderung von Flüchtlingen eine besondere Herausforderung. Im Folgenden werden acht Maßnahmenbereiche untersucht und entsprechende Empfehlungen für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge abgeleitet.

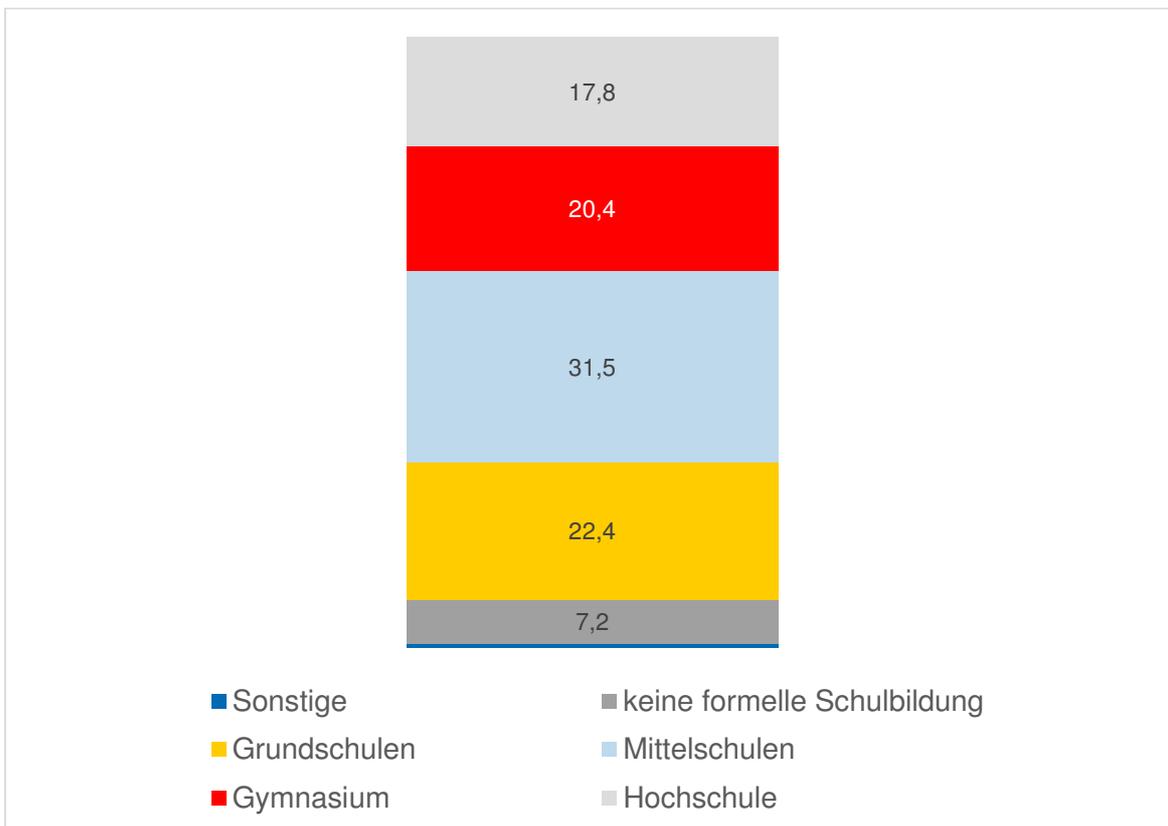
3.1 Qualifikationsbasis der Geflüchteten verbessern

Für eine gezielte Bedarfsplanung von Förderangeboten in den Ländern sind Daten zum Qualifikationsniveau der Geflüchteten notwendig. Da Informationen zum Bildungsstand aber nicht relevant für das Asylverfahren sind, werden sie bei der Antragsstellung nicht verpflichtend erfasst. Allerdings werden im Zuge der Asylverfahrensstellung vom BAMF auf freiwilliger Basis Angaben unter anderem zur Schulbildung, Sprachkenntnissen und beruflicher Tätigkeit von Asylantragsstellern erfragt. Die aktuell umfassendste Analyse dieser sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) zu dem Qualifikationsniveau von Asylbewerbern liegt von Rich (2016) vor. Im Jahr 2015 wurden bei der Frage zur schulischen Qualifikation 72,9 Prozent aller volljährigen Asylverfahrenssteller erfasst. Im Gegensatz zu vorherigen Studien zeigt sich ein leicht positives Bild: So haben nur 7,2 Prozent aller befragten Antragssteller angegeben, keine Schule besucht zu haben, 22,4 Prozent gaben einen Grundschulbesuch an. Etwa ein Drittel hat eine Mittelschule besucht und rund 20 Prozent sind auf ein Gymnasium gegangen. 18 Prozent haben nach Selbstangaben eine Hochschule besucht (Abbildung 3-3). Hinsichtlich der Sprachkenntnisse zeigt sich ein ernüchterndes Bild: 2 Prozent aller Antragssteller haben angegeben,

Sprachkenntnisse in Deutsch zu haben, 28 Prozent der Asylersantragsteller gaben an, Englisch zu sprechen.

Abbildung 3-3: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragsteller

Angaben in Prozent



Anmerkung: n= 222.062

Quelle: Rich (2016), „SoKo“ Datenbank, 03.02.2016

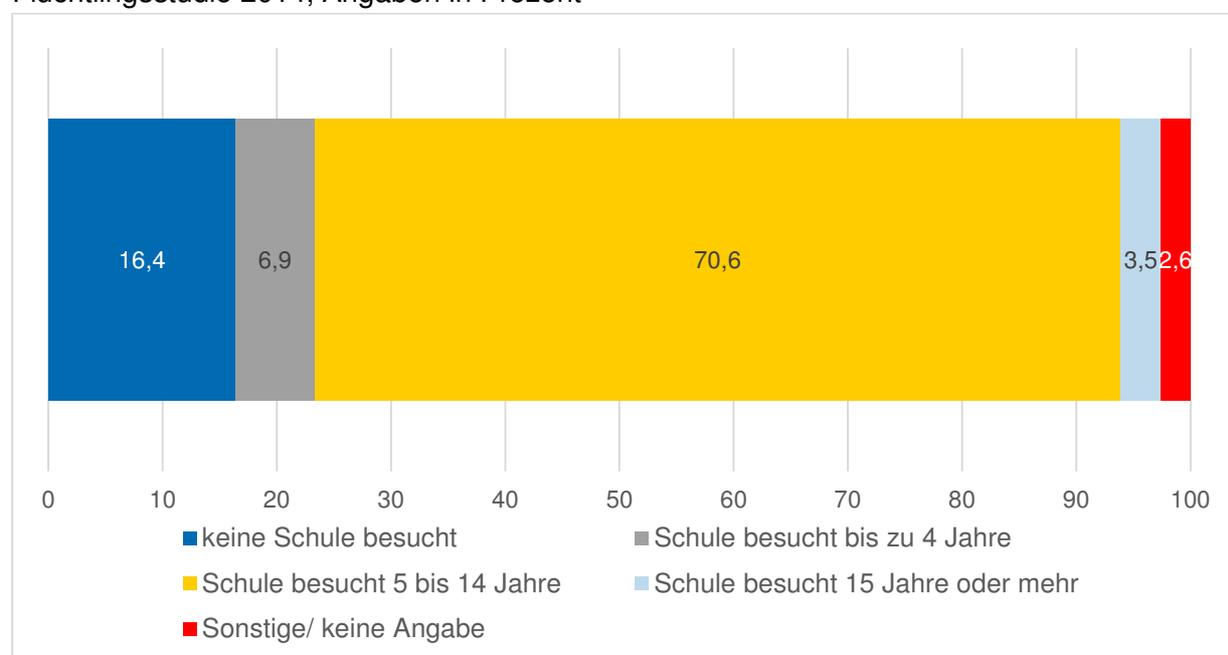
Dabei unterscheidet sich das Qualifikationsniveau je nach Herkunftsland der Asylbewerber deutlich. So ist der Anteil der Personen mit Hochschul- und Gymnasialbesuch im Irak und in Syrien nach Selbstangaben überdurchschnittlich höher, während der Anteil der Personen, der angegeben hat, nur eine Grundschule besucht zu haben, in Serbien und Mazedonien hoch ist. Das Herkunftsland mit dem höchsten Anteil von Personen ohne formeller Grundbildung ist Afghanistan.

Weitere Anhaltspunkte zu Bildungsabschlüssen von Geflüchteten liefern Daten aus der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu registrierten Erwerbspersonen nach Herkunftsländern (Brücker u.a., 2015). Gemeldete erwerbsfähige Personen sind alle Personen, die von der Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut werden, also arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitssuchende, sowie nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen, die Leistungen nach SGBII beziehen (Bundesagentur für Arbeit, 2016a). Etwa die Hälfte (53 Prozent) der gemeldeten erwerbsfähigen und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus Asylzugangs-

ländern⁵ hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, 22 Prozent verfügen über eine betriebliche oder schulische Ausbildung und 10 Prozent können eine akademische Ausbildung vorweisen. Der Rest fällt unter sonstiges/keine Angabe. Weitere Hinweise zu Schulbesuchen und Ausbildungsteilnahmen liefern Worbs/Bund (2016) mit Ergebnissen zu der sogenannten BAMF-Flüchtlingsstudie, einer auf freiwilliger Basis durchgeführten, nicht-repräsentativen Umfrage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Worbs/Bund, 2016). Die Mehrheit der mindestens volljährigen Befragten aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien gab an, zwischen 5 und 14 Jahre eine Schule besucht zu haben (70,6 Prozent), etwa 7 Prozent haben nach eigenen Angaben bis zu vier Jahren eine Schule besucht. Keine Schule besucht haben gemäß der Umfrage 16 Prozent der Befragten (Abbildung 3-4). Beide Studien deuten auf ein durchschnittlich eher schlechtes Qualifikationsniveau der Flüchtlinge hin.

Abbildung 3-4: Schulische Qualifikationsstruktur von Flüchtlingen

Herkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka, Syrien; Teilnehmer der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Angaben in Prozent



Quelle: Worbs/Bund, 2016, n=2.403

Zudem haben nach Ergebnissen von Worbs/Bund (2016) 61,7 Prozent aller Befragten angegeben, über (noch) keine Berufsausbildung oder Studium zu verfügen, 38,3 Prozent gaben an, eine Berufsausbildung oder Studium abgeschlossen/laufen/abgebrochen zu haben. Dabei gilt allerdings auch zu beachten, dass in vielen Herkunftsländern die beruflichen Erfahrungen weniger zertifiziert werden als in Deutschland. In Syrien gibt es beispielsweise einen großen informellen Bereich bei der Berufsbildung. Jugendliche können ihre beruflichen Kompetenzen auch durch direktes Anwenden ihrer Fähigkeiten im Betrieb erwerben (Radetzky/Stoewe, 2016).

⁵ Unter Asylzugangsländer fassen die Autoren der Studie: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, Albanien, Bosnien- und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ukraine und Russland

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Brücker (2016, Tabelle 3-2). Aus freiwilligen Selbstangaben im Zuge der Registrierung als Asylbewerber beim BAMF lässt sich für über 18-jährige Personen entnehmen, dass mehr als ein Viertel der befragten Personen angegeben hat, keine Schule besucht zu haben. Diese Werte sind mit der Bleibewahrscheinlichkeit gewichtet. 26 Prozent haben eine Mittel- oder Fachschule besucht und etwa die Hälfte (46 Prozent) ist auf ein Gymnasium oder eine Fachhochschule gegangen. Bei Differenzierung nach Altersklassen zeigt sich, dass jüngere Flüchtlinge besser qualifiziert sind. In der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen ist der Anteil der Personen, die ein Gymnasium oder Fachhochschule besucht haben, mit 49 Prozent am höchsten. Entsprechend geringer ist auch der Anteil der Personen ohne Schulbesuch. Diese Studie ist die zurzeit einzige veröffentlichte Arbeit zum aktuellen Bildungsniveau von minderjährigen Flüchtlingen.

Tabelle 3-2: Schul- und Hochschulbesuch registrierter Asylbewerber 2015 nach Altersgruppen, gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit

	6-17 Jahre	18 Jahre und älter	18-24 Jahre	25-34 Jahre	35-64 Jahre
Keine Schule / Grundschule	29	25	21	26	30
Mittel- oder Fachschule	48	26	28	24	29
Gymnasium, Fachhochschule	17	46	49	48	39
Sonstige	6	3	2	3	3

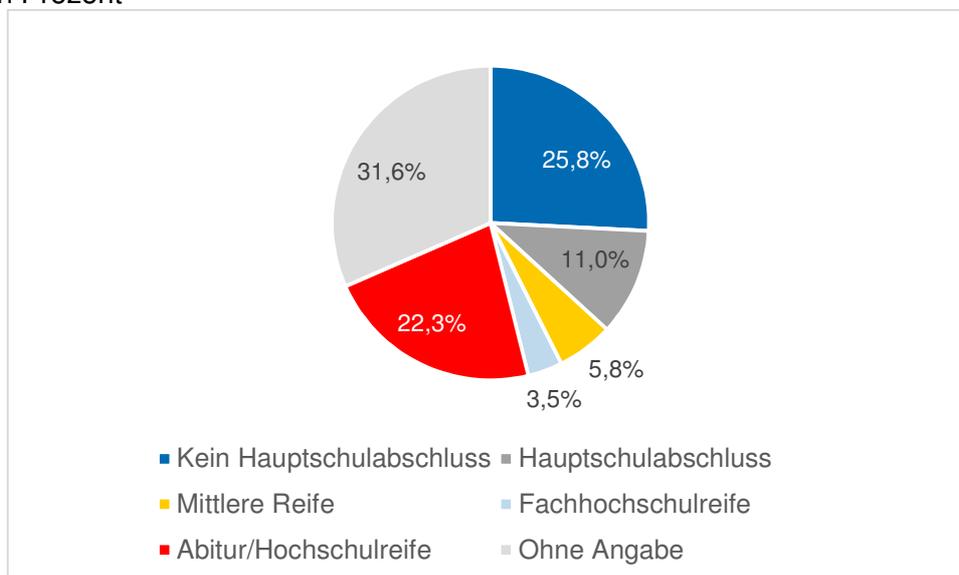
Anmerkung: Freiwillige Selbstangaben der registrierten Asylbewerber 2015, Asylerst- und -folgeanträge. Die Angaben können einem Selektionsbias unterliegen, da sich 53 Prozent der Asylbewerber bei ihrer Registrierung an der Erhebung beteiligen.

Quelle: Brücker, 2016

Seit dem Jahreswechsel 2015/16 arbeitet die Bundesagentur für Arbeit an einer nachträglichen Erfassung des Aufenthaltsstatus in der Statistik (Bundesagentur für Arbeit, 2016g). Aktuell liegen seit dem Berichtsmonat Juni 2016 Daten zu als arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlingen nach Schulabschluss und Anforderungsniveau des Zielberufs vor. Als Flüchtlinge werden in dieser Statistik alle Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Demnach sind im Berichtsmonat insgesamt 296.703 Flüchtlinge in Deutschland als arbeitssuchend gemeldet. Davon sind 76,5 Prozent männlich und 23,5 Prozent weiblich. Folgende Abbildung 3-5 zeigt die Qualifikationsstruktur der arbeitssuchenden Asylbewerber, Geduldeten und anerkannten Flüchtlinge.

Abbildung 3-5: Schulabschluss der als arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlinge im Juni 2016

Angaben in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016g, eigene Berechnungen

Dabei ist der Anteil der Fälle ohne Angabe mit fast einem Drittel sehr hoch, so dass die übrigen Prozentzahlen als Mindestwerte zu interpretieren sind. Etwa ein Viertel der arbeitssuchenden Flüchtlinge kann definitiv keinen Hauptschulabschluss nachweisen, 11 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und 22 Prozent das Abitur/Hochschulreife.

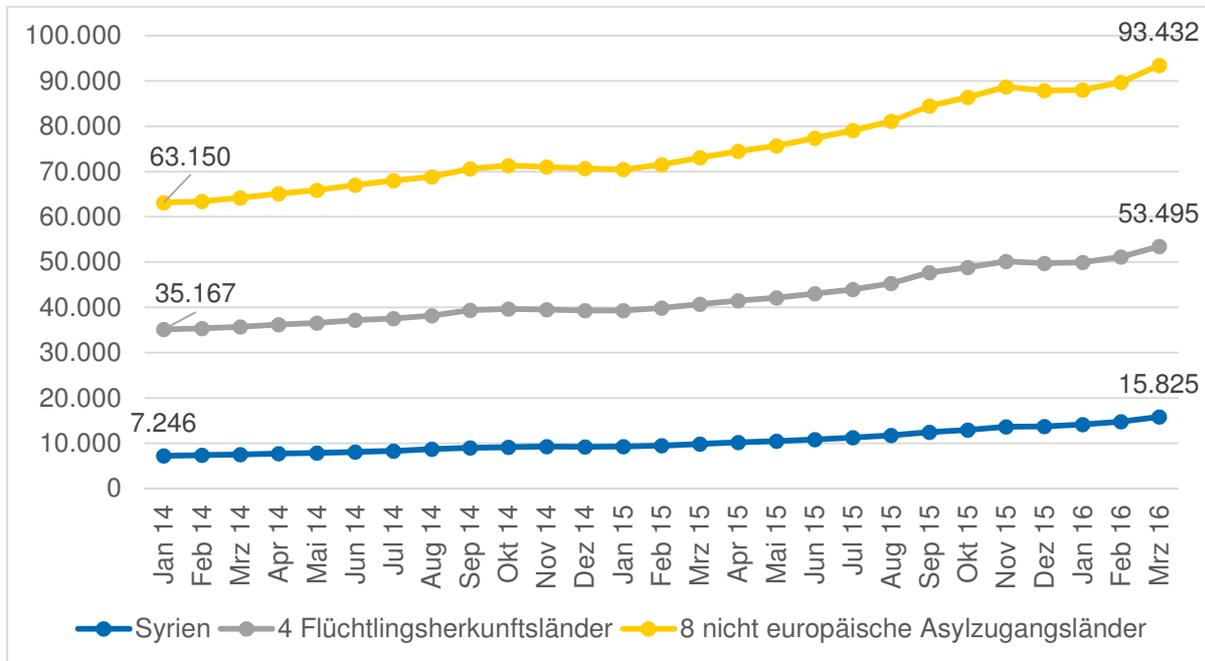
Zusammenfassend kann geschlossen werden, dass insgesamt ein hoher Qualifizierungsbedarf besteht. Bis auf die Studie von Brücker (2016) und den aktuellen Daten der BA zu arbeitssuchenden Flüchtlingen enthalten bisher veröffentlichte Analysen allerdings nur Angaben zum Besuch der jeweiligen Bildungsstätten. Daraus lässt sich noch nicht schließen, ob ein tatsächlicher Abschluss vorliegt. Auf Basis der Ergebnisse von Brücker (2016) und der Annahme, dass junge Flüchtlinge ihren Bildungsweg oft noch nicht abgeschlossen haben, kann allerdings abgeleitet werden, dass der Anteil der Hochqualifizierten verhältnismäßig gering ist. Der hohe Anteil von Personen mit höchstens einer Grundschulbildung, besonders bei den Arbeitssuchenden, beläuft sich je nach Erhebung zwischen 16 und 25 Prozent. Da bei diesen Person größere Lücken in der Grundbildung zu erwarten sind, ist ein dringender Ausbau der Maßnahmen zur Alphabetisierung und arbeitsplatzbezogener Grundbildung notwendig, um ihnen einen Einstieg in weitere Bildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2 Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete verbessern

In den ersten drei Monaten besteht für Asylbewerber ein grundsätzliches Verbot einer Arbeitsaufnahme. Von vier bis fünfzehn Monaten dürfen Asylbewerber und Geduldete in der Regel eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn die Bundesagentur für Arbeit bestätigt hat, dass für die Stelle kein bevorrechtigter Bewerber (Inländer oder EU-Bürger) zur Verfügung steht (Vorrangprüfung) und dass Lohn und Beschäftigungsbedingungen dem ortsüblichen Niveau entsprechen (Gleichwertigkeitsprüfung). Ab einem Aufenthalt von vier Jahren in Deutschland ist eine Er-

werbstätigkeit uneingeschränkt möglich. Mit dem im Juli 2016 beschlossenen Integrationsgesetz wird in Arbeitsmarktbezirken mit guter Arbeitsmarktlage die Vorrangprüfung ausgesetzt.

Abbildung 3-6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern



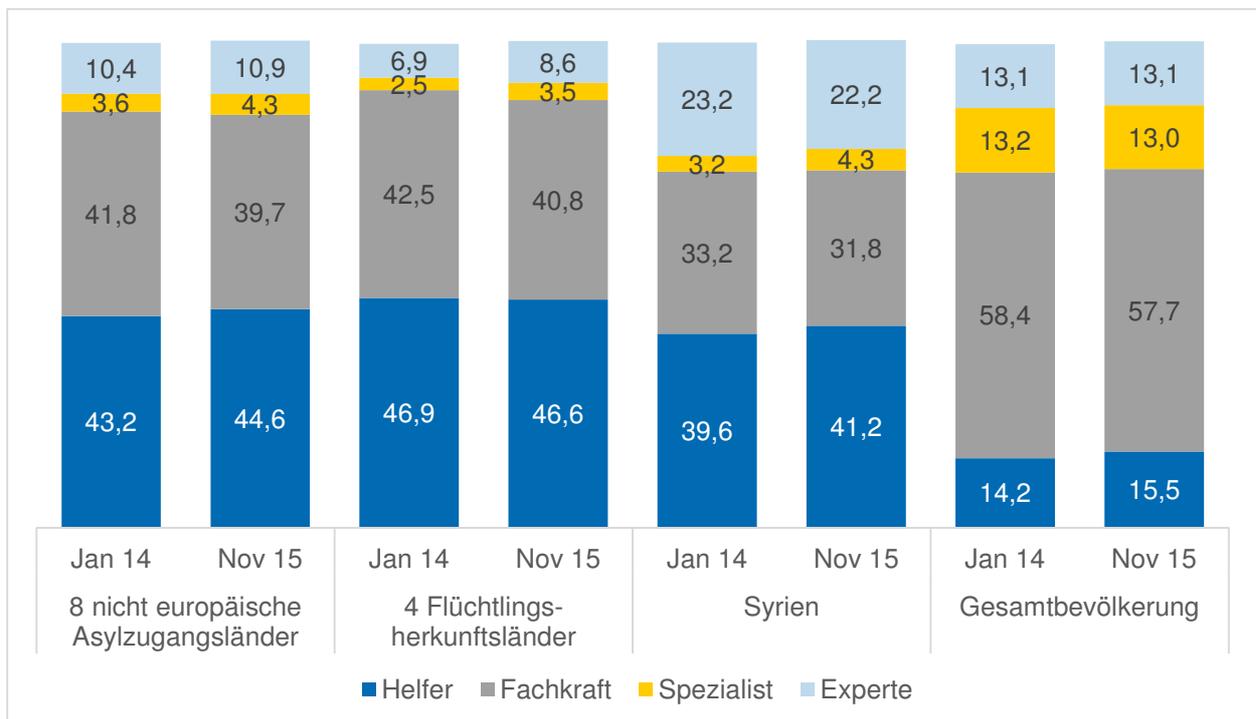
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016f

Daten zur Beschäftigung nach aufenthaltsrechtlichem Status liegen in Deutschland für eine Zeitraumbetrachtung noch nicht vor. Daher können rückwirkend auch keine Aussagen über die Beschäftigung von Flüchtlingen an sich, sondern nur über die Beschäftigung von Personen aus den bedeutendsten Herkunftsländern der Flüchtlinge getroffen werden. Dies sind die vier Flüchtlingsherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien sowie im Weiteren die acht nicht europäischen Asylzugangsländer, die neben den genannten Ländern noch Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia umfassen. Wie Abbildung 3-6 zeigt, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern von 35.167 im Januar 2014 auf 53.495 Personen im März 2016 gestiegen. Bei den acht nicht europäischen Asylzugangsländern liegt der Ausgangswert bei 63.150 und der Endwert bei 93.432. Obschon sich damit ein beachtlicher Beschäftigungsaufbau um über ein Drittel zeigt, wäre vor dem Hintergrund der großen Zuwanderungszahlen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration an sich eine noch dynamischere Entwicklung notwendig. Betrachtet man nur die qualifizierte Beschäftigung, also die Beschäftigung in Tätigkeiten, die in der Regel mindestens eine berufliche Ausbildung voraussetzen, so ist die Entwicklung auf niedrigerem Niveau ähnlich dynamisch verlaufen wie bei der Gesamtbeschäftigung.

Nach wie vor erfolgt also ein Großteil der Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern in an- und ungelernten bzw. Helfertätigkeiten, wie Abbildung 3-7 verdeutlicht. So übten im September 2015 insgesamt 47,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern eine Helfertätigkeit aus. 40,9 Prozent waren in Fachkraft-Positionen tätig, die typischerweise einen beruflichen Bil-

dungsabschluss voraussetzen, 3,0 Prozent in Spezialisten-Positionen, die typischerweise einen Weiterbildungsabschluss wie Meister oder Techniker erfordern, und 8,0 Prozent in Experten-Positionen, für die in der Regel ein Hochschulabschluss nötig ist. Betrachtet man nur die Syrer, ist der Anteil der Personen in qualifizierter Beschäftigung mit 56,8 Prozent gegenüber 52,9 Prozent bei allen vier Hauptherkunftsländern höher. Allerdings lag der entsprechende Wert im Januar 2014 mit 59,6 Prozent noch deutlich höher. Der Hauptgrund dafür, dass so viele Personen aus dem Flüchtlingsherkunftsländern in Helfertätigkeiten arbeiten, ist ihr relativ niedriges Qualifikationsniveau.

Abbildung 3-7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau
Ohne Azubis, Angaben in Prozent



Rest zu 100: Keine Angabe

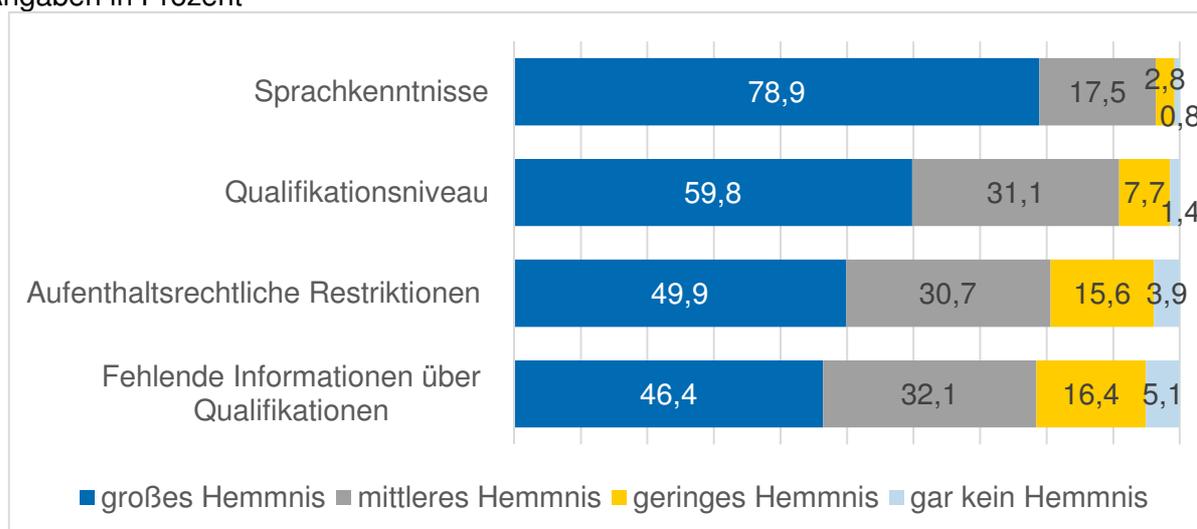
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016e

Vor diesem Hintergrund ist auch der Beitrag der Flüchtlinge zur Fachkräftesicherung bisher relativ gering. Das gilt auch für die von besonders starken Engpässen betroffenen Industrie- und Gesundheitsberufe. So waren im September 2015 nur 5.015 Personen aus den vier wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern in qualifizierten Industrie- und 2.165 in qualifizierten Gesundheitsberufen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Koppel, 2016). Allerdings stechen die Experten in Gesundheitsberufen – das sind vorwiegend Krankenhausärzte – mit einer vergleichsweise hohen Zahl von 1.784 heraus, wobei mit 1.595 der bei weitem überwiegende Teil von ihnen aus Syrien stammt. Zudem ist bemerkenswert, dass die Zahl der syrischen Experten in Gesundheitsberufen seit dem März 2014 um über ein Drittel gestiegen ist und sich damit sehr dynamisch entwickelt hat. Hier hat die Flüchtlingszuwanderung also durchaus einen spürbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland geleistet.

In der Praxis gibt es noch erhebliche Hindernisse, die Geflüchtete von einem zeitnahen Einstieg in die Beschäftigung zurückhalten. Eine aktuelle Unternehmensbefragung des IW hat ergeben, dass fehlende Sprachkenntnisse das größte Hemmnis für deutsche Unternehmen sind, Geflüchtete einzustellen (s. Abbildung 3-8). Mit Abstand werden fehlende Sprachkenntnisse (von 78,9 Prozent aller Unternehmen als großes Hemmnis eingeschätzt) am häufigsten vor dem Qualifikationsniveau (59,8 Prozent) und aufenthaltsrechtliche Restriktionen (49,9 Prozent) angegeben.

Abbildung 3-8 : Bestehende Hemmnisse für die Beschäftigung von Flüchtlingen

Angaben in Prozent



Anmerkung: n=908

Quelle: Hüther/Geis, 2016

Weiterhin schätzen die befragten Unternehmen zu 46 Prozent fehlende Informationen über Qualifikationen als großes Hemmnis ein. Für den Einstieg in die Beschäftigung in sogenannten reglementierten Berufen ist eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen obligatorisch (BMBF, 2016). Zu den reglementierten Berufen zählen beispielsweise Ärzte, Krankenpfleger, Rechtsanwälte oder Lehrer. Für nicht reglementierte Berufe ist eine Anerkennung empfehlenswert, denn sie verbessert die Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt erheblich (Granato u.a., 2016). Wenn nicht alle für die Anerkennung notwendigen Dokumente vorgelegt werden können, gibt es die Möglichkeit, dass die Anerkennungsstelle eine Qualifikationsanalyse zur Feststellung von beruflichen Kompetenzen durchführt (Granato u.a., 2016). Diese Qualifikationsanalyse entspricht einem Fachgespräch, einer Arbeitsprobe oder Probearbeit im Betrieb und ermöglicht eine individuelle Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten.

Bei vielen Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass sie seit einiger Zeit nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig waren. Um Dequalifizierungseffekten entgegenzuwirken, die bei längerer Arbeitslosigkeit entstehen können, muss der Fokus bei den Personen mit bestehendem beruflichen Abschluss auf eine schnelle Vermittlung der deutschen Sprache und einen raschen Arbeitsmarkteinstieg gelegt werden. Sprachkenntnisse legen die Grundlage für einen schnellen Beschäftigungseinstieg und etwaige Nachqualifizierungsmaßnahmen. Schätzungen des IAB zu Folge ist die Beschäftigungsquote von Geflüchteten, die über gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in allen drei Dimensionen (Lesen, Schreiben, Sprechen) verfügen, um

19 Prozent höher als bei denen, die nicht über solche Kenntnisse verfügen (Brücker u.a., 2016a). Der Einstieg in Sprachkurse muss möglichst frühzeitig erfolgen. Neben der Vermittlung von allgemeinen Deutschkenntnissen ist es auch wichtig, dass berufsbezogenes Sprachwissen erlernt und erweitert wird. Hierfür ist ein Ausbau der vorhandenen Kapazitäten bei den Deutschkursen dringend notwendig. Denn neben dem Arbeitseinstieg wirken sich Sprachkenntnisse auch auf den Grad der qualifikationsadäquaten Beschäftigung aus. Von den im Rahmen des ESF-Programms „Bleiberecht II“⁶ befragten Personen, die bereits ein abgeschlossenes Studium vorweisen konnten und über erste Berufserfahrungen in Deutschland verfügen, haben nur 23 Prozent angegeben, in einer ihres Abschlusses angemessenen akademischen Position zu arbeiten (N=344 Personen, Mirbach u.a., 2014).

Nach dem Einstieg in die Erwerbstätigkeit können Geflüchtete gezielt mit Maßnahmen für geringqualifizierte Beschäftigte, wie WeGebAU, qualifiziert werden. Besonders Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen erhalten durch dieses Programm eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung.

Neben einem verbesserten Zugang zu Sprachkursen sollten die Asylverfahren beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigt werden. Die im Integrationsgesetz beschlossene Aussetzung der Vorrangprüfung in Arbeitsagenturbezirken mit günstiger Arbeitsmarktlage sollte auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Wichtig ist auch, dass die relevanten Verwaltungseinheiten eng zusammen und nicht gegeneinander arbeiten. Beispielhaft ist hier das Ankunftszentrum Lebach im Saarland (s. Exkurs).

Exkurs: Das Ankunftszentrum Lebach

Das Ankunftszentrum Lebach wird vom Landesverwaltungsamt Saarland und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam betrieben. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine Beschleunigung der Asylverfahren, so sollen Anträge von Personen mit guter Bleibeperspektive und aus sicheren Herkunftsländern bereits 48 Stunden nach Antragsstellung beschieden werden können. Ergänzend bietet die Bundesagentur für Arbeit in der Landesaufnahmestelle direkt im Anschluss an das Stellen des Asylantrags eine auf die Bedürfnisse der Asylsuchenden zugeschnittene Beratung an, sodass auch die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber beschleunigt werden soll. Das Ankunftszentrum Lebach existiert seit dem 4.3.2016.

Quelle: BAMF, 2016c

⁶ Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ wird in zwei Förderrunden (2008 - 2015) umgesetzt und soll Teilnehmer bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen (ESF). Zielgruppen des Programms sind sowohl Bleibeberechtigte als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (Bundesregierung, 2016).

3.3 Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen

Für Personen mit Migrationshintergrund ist Bildung besonders wichtig, denn Erhebungen zu dem Zusammenhang von Bildungsniveau und Herkunft haben offen gelegt, dass Bildungsarmut in vielen Fällen mit einem Migrationshintergrund einhergeht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, 211 f.; Esselmann/Geis, 2014; Anger/Orth, 2016). Auch PISA-Ergebnisse für Deutschland stützen diese These. So liegt der Unterschied bei den PISA-Punkten in Mathematik im Jahr 2012 zwischen Migranten und Nichtmigranten bei 54 Punkten. Damit liegt Deutschland im Ländervergleich auf Platz 17 von 25 untersuchten Ländern (OECD, 2013a, 229 f.).

Zwar hat sich seit dem PISA-Schock im Jahr 2000 das Kompetenzniveau der Schüler in Deutschland signifikant verbessert (OECD, 2013b), viele Studien zeigen aber, dass in Deutschland immer noch ein relativ hoher Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und deren Bildungserfolg besteht. Unter anderen führen Analysen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln auf Basis der PISA-Daten (Anger u.a., 2014b, 51 ff.) zu dem Ergebnis, dass die Kompetenzen der Schüler in Deutschland vor allem vom familiären Hintergrund der Eltern beeinflusst werden. Kinder, deren Eltern einen hohen Bildungsstand aufweisen oder in deren Haushalten die deutsche Sprache gesprochen wird, weisen deutlich höhere Kompetenzen auf als Kinder, auf welche die genannten Merkmale nicht zutreffen. Auch die Anzahl der vorhandenen Bücher im Elternhaus wirkt sich signifikant auf die Lernergebnisse der Schüler aus. Je mehr Bücher im Haushalt vorhanden sind und je bildungsnäher das Elternhaus damit annahmegemäß ist, desto höher sind die Kompetenzen der Kinder. Zu ähnlichen Befunden kommt auch unter anderem die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, 210 ff.; 2014, 23 ff.).

Daraus kann man schließen, dass das Humankapitalpotenzial der Einwanderer und ihrer Kinder in Deutschland unzureichend genutzt wird, was aus ökonomischer Sicht gerade angesichts der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang des Fachkräftepotenzials kritisch zu sehen ist. Der maximale Nutzen für die Volkswirtschaft lässt sich sowohl aus privater als auch aus gesellschaftlicher Sicht nur dann erreichen, wenn eine vollständige Integration der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland erreicht wird und das Bildungssystem einen sozioökonomisch ungünstigen Hintergrund zu kompensieren vermag. Der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes auf den Bildungserfolg kann dazu führen, dass Bildungsarmut von Generation zu Generation "vererbt" wird. Das Bildungssystem steht vor der besonderen Herausforderung, diese Wirkungskette zu unterbrechen und den Bildungserfolg unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund zu machen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 204 ff.; 2012, 210 ff.). Es ist somit wichtig, dass das Bildungssystem in Deutschland durchlässig ist und es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, einen hohen Bildungsstand unabhängig von ihrer Herkunft zu erreichen. Hier konnten in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt werden.

Mit den PIAAC-Daten kann untersucht werden, inwieweit der Erwerb von Bildungsabschlüssen von den erreichten Bildungsabschlüssen der Eltern abhängig ist. Der PIAAC-Datensatz umfasst die Kompetenzen von Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 65 Jahre). Neben den Kompetenzen werden auch verschiedene Hintergrundvariablen erfasst, wie der Bildungsabschluss der jeweiligen Person und die Abschlüsse der Eltern. Eigene Berechnungen auf Basis dieser Datengrundlage ergeben, dass es in Deutschland mehr Bildungsaufsteiger als Bildungsabsteiger gibt. Wird der Bildungsabschluss des Vaters als Vergleich herangezogen, so sind in Deutschland von den Personen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren 27,4 Prozent als Bildungsaufsteiger und 17,2 Prozent als Bildungsabsteiger zu bezeichnen. Im Vergleich zu den Bil-

dungsabschlüssen der Mütter ist der Anteil der Bildungsaufsteiger in dieser Altersgruppe mit 36,3 Prozent noch größer und nur 9,4 Prozent sind der Gruppe der Bildungsabsteiger zuzuordnen. Auch in der Altersgruppe der 30- bis 65-jährigen befinden sich jeweils mehr Bildungsaufsteiger als Bildungsabsteiger (Anger/Orth, 2016). Damit stehen diese Ergebnisse im Einklang mit Berechnungen von Fischer/Geis (2013) auf der Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS).

Als Datenbasis, um die Entwicklung des Zusammenhangs zwischen Herkunft und Bildungserfolg zu betrachten, bieten sich die PISA-Untersuchungen an, da inzwischen die Ergebnisse von fünf Studien vorliegen (2000, 2003, 2006, 2009, 2012). In der PISA-Studie wird der Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund und den Kompetenzwerten in Lesen mithilfe eines Index des ökonomischen, sozialen und kulturellen Status (ESCS) gemessen. Es kann angegeben werden, wie viele Kompetenzpunkte eine Person mehr aufweist, wenn der ESCS um eine Einheit ansteigt. Während eine Steigerung des ESCS um eine Einheit im Jahr 2000 noch zu einer Zunahme der Lesekompetenzen in Deutschland um 59 Punkte geführt hat, betragen die entsprechenden Werte in den Jahren 2003 und 2006 48 bzw. 47 Punkte und im Jahr 2009 schon 44 Punkte. Der aktuellste Wert aus dem Jahr 2012 betrug 37 Punkte. Allerdings konnten sich innerhalb der zwölf Jahre auch andere Länder verbessern, aber Deutschland ist dabei von einem der letzten Plätze ins Mittelfeld vorgerückt. Als Grund für die Abnahme des Zusammenhangs zwischen sozioökonomischer Herkunft und Kompetenzen kann angeführt werden, dass insbesondere Schüler aus schwächeren Leistungsgruppen von PISA-Erhebung zu PISA-Erhebung ihre Kompetenzen verbessern konnten (Klieme u.a., 2010, 240).

Innerhalb Deutschlands gibt es Unterschiede bezüglich des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Schulleistungen zwischen den Bundesländern. In Tabelle 3-3 wird der soziale Gradient für Neuntklässler in Mathematik aus dem IQB-Ländervergleich dargestellt. Hohe Werte für den sozialen Gradienten weisen auf einen stärkeren Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Herkunft und den Kompetenzen der Schüler hin. Alle Bundesländer weisen einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen auf. Die Werte variieren zwischen 33 Punkten (Sachsen und Thüringen) und 49 Punkten (Brandenburg). Allerdings weist dabei kein Bundesland eine signifikante Abweichung vom Bundeswert auf (Pant u.a., 2013, 280 ff.).

Als weiteres kann festgehalten werden, dass sich die Größe der PISA-Risikogruppe seit der ersten PISA-Studie verringert hat. In der PISA-Erhebung bilden die Schüler, die sich auf der Kompetenzstufe I oder darunter befinden, die sogenannte Risikogruppe. Im Jahr 2012 lag der Anteil der PISA-Risikogruppe im Bereich Lesen bei 14,5 Prozent der Schüler. Seit dem Jahr 2000 ist dieser Wert damit um gut 8 Prozentpunkte gesunken. Nach wie vor weist jedoch jeder siebte deutsche Jugendliche zu geringe Lesekompetenzen auf, um als ausbildungsfähig zu gelten.

Unverändert wichtig bleibt dabei die Bedeutung der von den Jugendlichen zu Hause gesprochenen Sprache. Nach wie vor werden die Schulleistungen deutlich negativ beeinflusst, wenn in der Familie eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Allerdings konnten auch hier zwischen den Jahren 2003 und 2012 Verbesserungen erzielt werden. Bei einer multivariaten Analyse des Einflusses des Migrationshintergrundes auf die Kompetenzen zeigen sich ebenfalls Fortschritte. Hierzu wurde eine Regressionsrechnung auf Basis der PISA-Daten 2003, 2009 und 2012 mit denselben Kontrollvariablen durchgeführt (Tabelle 3-4). Besonders bei den Lese-

kompetenzen hat sich der um andere Faktoren kontrollierte Effekt des Migrationshintergrundes, gemessen an der im Haushalt gesprochenen Sprache, deutlich abgeschwächt und mehr als halbiert.

Tabelle 3-3: Steigung des sozialen Gradienten von Neuntklässlern in Mathematik

2012

Land	Steigung des sozialen Gradienten in Mathematik
Sachsen	33
Thüringen	33
Mecklenburg-Vorpommern	35
Rheinland-Pfalz	35
Niedersachsen	36
Saarland ¹	36
Bayern	37
Sachsen-Anhalt	39
Deutschland	40
Hessen	40
Schleswig-Holstein	40
Hamburg	41
Nordrhein-Westfalen	41
Baden-Württemberg	43
Berlin ¹	44
Bremen ¹	44
Brandenburg	49

¹ Die Ergebnisse für diese Länder sind unsicher, da viele fehlende Werte vorliegen.

Quelle: Pant u.a., 2013, 281

Tabelle 3-4: Effekt des Migrationshintergrundes auf die PISA-Ergebnisse in Punkten

	Mathematik			Naturwissenschaften			Lesen		
	2003	2009	2012	2003	2009	2012	2003	2009	2012
Zu Hause wird nicht die Testsprache gesprochen	-32,5	-21,3	-11,9	-47,5	-41,7	-28,5	-51,9	-21,1	-17,3

Nach Kontrolle der Effekte des Bildungshintergrundes der Eltern, der Zahl an Büchern, des Besuchs einer frühkindlichen Einrichtung und weiterer Faktoren.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der PISA-Daten 2003, 2009 und 2012.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass sich die Bildungsergebnisse von Migranten seit dem Jahr 2000 signifikant verbessert haben und ihr Abstand gegenüber den Nichtmigranten kleiner geworden ist, ohne dass Nichtmigranten sich verschlechtert haben. Damit sind Fortschritte bezüglich der Bildungsgerechtigkeit erreicht worden. Aufgrund der steigenden Bedeutung des Zugangs zu Bildung für die Einkommensperspektiven und eines steigenden Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund ist es gleichsam für Wachstums- und Verteilungsziele von zentraler Bedeutung, Migranten besser zu fördern und ihren Rückstand weiter zu reduzieren. Welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollten, wird im Folgenden für die einzelnen Bildungsstufen beschrieben. Insgesamt werden dazu für die Flüchtlinge im Jahr 2017 rund 3,4 bis 3,5 Mrd. Euro benötigt.

3.4 Frühkindliche Bildung stärken

Frühkindliche Bildung hat eine hohe Bedeutung für die individuelle Entwicklung der Kinder und ist maßgeblich entscheidend für deren Zukunftsaussichten (Anger u.a., 2011a, 2006; Schlotter/Wößmann, 2010; Seyda, 2009; Anger/Seyda, 2006). Dieser positive Bildungseffekt von frühkindlicher Bildung ist besonders bei Kindern aus sozial schwächerem Umfeld oder mit Migrationshintergrund messbar (Anders, 2013; Slupina/Klingholz, 2013; Havnes/Mogstad, 2012; Ruhm/Waldfoegel, 2011). Eine bessere Förderung der Kinder schon vor Schulbeginn kann damit dazu beitragen, die Startchancengerechtigkeit zu erhöhen und die Bildungsarmut zu reduzieren.

Eine Studie von Fritschi und Oesch (2008) hat zum Beispiel die langfristigen Bildungseffekte bei Krippenkindern in Deutschland untersucht. Für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, deren Eltern lediglich einen Hauptschulabschluss haben, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasiumsbesuchs um knapp 10 Prozentpunkte auf 26,8 Prozent (Migranten) sowie 20,4 Prozent (Eltern mit Hauptschulabschluss). Betrachtet man die relative Verbesserung, die sich aus einem Krippenbesuch ergibt, profitieren besonders Kinder aus benachteiligten Familien von einer Teilnahme an frühkindlicher Bildung. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass nicht beobachtbare Unterschiede der Eltern einen Teil des Effekts erklären könnten. So ist es möglich, dass bei gleicher formaler Qualifikation bestehende Unterschiede der Bildungsorientierung der Eltern zu einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer Kindertagesstätte von unter Dreijährigen führt (self selection).

Auch Schütz/Wößmann (2005) zeigen, dass der Effekt des familiären Hintergrunds auf die Kompetenzen der Kinder durch den Besuch einer frühkindlichen Bildungseinrichtung reduziert werden kann. Dies gilt dann, wenn mehr als 60 Prozent der Kinder eine solche Einrichtung besuchen. Ist die Quote geringer, so vergrößert sich sogar der Effekt des familiären Hintergrunds, da vor allem Kinder aus bildungsnahen Haushalten frühkindlich gefördert werden, so dass deren Vorsprung gegenüber anderen Kindern steigt. Wird die Besuchsquote von 60 Prozent auf 100 Prozent erhöht, so kann der Effekt des familiären Hintergrunds um ein Fünftel reduziert werden. Schlotter/Wößmann (2010) stellen fest, dass der Besuch frühkindlicher Einrichtungen meist positiv mit späteren kognitiven und sozialen Kompetenzen zusammenhängt. Zu diesem Ergebnis kommen auch einige neuere empirische Studien. Eine Längsschnittstudie mit britischen Daten findet einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen Kindergartenbesuch und kognitiven Fähigkeiten im Alter zwischen 11 und 16 Jahren, und zwar insbesondere für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien (Apps u.a., 2012). Eine niederländische Studie bestätigt, dass Vorschulprogramme die Ausdrucksweise und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern bildungsferner Familien verbessern können (Bauchmüller, 2012). Ähnliche Ergebnisse folgen aus einer Untersuchung von spanischen Daten der Jahre 1990-1997 (Felfe u.a., 2012), aus einer Analyse des SOEP für Deutschland (Felfe/Lalive, 2012) sowie aus einem randomisierten Experiment in den USA (Duncan/Sojourner, 2013).

Cunha und Heckman (2007 und 2010) zeigen, dass auch Investitionen in spätere Nachqualifikationen zu positiven Effekten führen können. Im Vergleich zu einer frühkindlichen Förderung sind hier jedoch etwa 35 Prozent höhere Kosten zu verzeichnen, wenn ähnliche Ergebnisse erzielt werden sollen. Diese höheren Kosten bei einer späteren Nachqualifizierung resultieren aus der dynamischen Komplementarität früherer Investitionen. Kenntnisse, die in einer Periode erzielt wurden, bleiben in späteren Perioden bestehen, das Wissen kumuliert sich also. Dynamische Komplementaritäten führen dazu, dass Wissen, das in einer Periode erworben wurde, die Produktivität von Bildungsinvestitionen in späteren Perioden erhöht.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse ist es aus bildungspolitischer Sicht bedenklich, dass Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder, deren Mütter keinen Berufsabschluss haben und auch Kinder aus niedrigen Einkommensgruppen seltener als andere Kinder frühkindliche Betreuungs- und Förderangebote wahrnehmen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 2012; Schmiade/Spieß, 2010). Ungünstig ist auch, dass Kinder aus strukturell schwachen Wohngebieten eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, Einrichtungen mit guter Anregungsqualität zu besuchen (Hasselhorn/Kuger, 2014). So haben von den befragten Kindern des PISA-Tests im Jahr 2012 6,4 Prozent der Kinder, deren Mütter über keinen Bildungsabschluss verfügen, nicht den Kindergarten besucht, bei den Kindern, deren Mütter über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten, waren es dagegen nur 2,4 Prozent. Zwischen den Jahren 2003 und 2012 lässt sich aber eine leichte Tendenz dahingehend feststellen, dass Kinder, deren Mütter einen geringen Bildungsstand aufweisen, zunehmend einen Kindergarten besuchen. Noch deutlicher sind die Verbesserungen, wenn der Kindergartenbesuch in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund betrachtet wird. Während von den befragten Kindern, die zu Hause nicht deutsch sprechen, im Jahr 2003 noch über 17 Prozent angaben, nicht den Kindergarten besucht zu haben, waren es im Jahr 2012 lediglich 6,7 Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder aus dieser Personengruppe, die den Kindergarten länger als ein Jahr lang besucht haben, um mehr als 10 Prozentpunkte angestiegen (Tabelle 3-5).

Tabelle 3-5: Kindergartenbesuch in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund

Angaben in Prozent

	Zu Hause wird nicht deutsch gesprochen		Zu Hause wird deutsch gesprochen	
	2003	2012	2003	2012
Kindergarten nicht besucht	17,2	6,7	3,2	2,9
Kindergarten ein Jahr oder weniger besucht	23,8	23,8	11,6	10,0
Kindergarten mehr als ein Jahr besucht	59,0	69,5	85,3	87,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der PISA-Daten 2003 und 2012

Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund unterscheidet sich auch zwischen den einzelnen Bundesländern. Während sich beispielsweise in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 26 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund in einer Kindertagesbetreuung befinden, sind es in Niedersachsen 15 Prozent (Tabelle 3-6).

Belastbare Zahlen zur Teilnahme von Flüchtlingskindern an frühkindlicher Bildung liegen bislang nicht vor. Auch für Flüchtlingskinder gilt nach Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, wenn ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Da jedoch immer noch zu wenig Kitaplätze vorhanden sind, ist der Zugang zu diesen Plätzen gerade für Flüchtlingskinder wahrscheinlich eher schwierig (Robert Bosch Stiftung, 2016, 132). Insbesondere bei Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen deuten (nicht repräsentative) Umfragen darauf hin, dass Kinder, wenn sie lange in Sammelunterkünften wohnen, selten in einen Kindergarten gehen (Flüchtlingsrat Berlin, 2013). Gerade für Migranten- und Flüchtlingskinder ist ein früher Kindergartenzugang jedoch sehr wichtig, um schnell die deutsche Sprache zu lernen (Aktionsrat Bildung, 2016, 123). Daher ist es erforderlich, bei der regionalen Verteilung der Flüchtlingskinder und ihrer Familien innerhalb Deutschlands auch darauf zu achten, wo es eventuell noch Kapazitäten an Kita-Plätzen gibt. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, wie die Bedingungen in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Regionen sind, damit Flüchtlingskinder auch bestmöglich gefördert werden.

Tabelle 3-6: Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren nach Ländern

2015, Angaben in Prozent

	Mit Migrationshintergrund			Ohne Migrationshintergrund		
	zusammen	0 bis 3	3 bis 6	Zusammen	0 bis 3	3 bis 6
Baden-Württemberg	62	23	100	62	31	94
Bayern	52	19	86	63	31	97
Hessen	60	22	95	63	34	92

	Mit Migrationshintergrund			Ohne Migrationshintergrund		
	zusammen	0 bis 3	3 bis 6	Zusammen	0 bis 3	3 bis 6
Niedersachsen	46	15	77	68	34	102
Nordrhein-Westfalen	54	18	90	63	30	97
Rheinland-Pfalz	66	26	107	63	33	93
Schleswig-Holstein	53	22	79	65	34	98
Deutschland	56	22	90	67	38	97
Neue Länder mit Berlin	54	30	79	78	56	100

Als Kinder mit Migrationshintergrund werden die Kinder bezeichnet, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Im Saarland, in Bremen, Hamburg und in den neuen Bundesländern sind die Fallzahlen teilweise zu gering, so dass keine Werte ausgewiesen werden. Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote auch über 100 Prozent erreichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016c

In Tabelle 3-7 wird der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der Altersstufe und die Betreuungsrelationen sowie die Gruppengrößen in den jeweiligen Bundesländern betrachtet. Es wird deutlich, dass vor allem Nordrhein-Westfalen bei der Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Bundesländern hat. Gleichzeitig befinden sich aber über 27 Prozent aller Asylbewerber, Geduldeter und anerkannter Flüchtlinge unter sechs Jahren in diesem Bundesland. Wird der Personalschlüssel betrachtet, so besteht vor allem in den ostdeutschen Bundesländern noch Nachholbedarf. Für Flüchtlingskinder ist oftmals ein höherer Betreuungsaufwand nötig, so dass es wichtig ist, dass ein Erzieher möglichst wenige Kinder betreuen muss.

Tabelle 3-7: Betreuungsquote und Betreuungsschlüssel in Kindertagesbetreuung nach Ländern

	Betreuungsquote 1 bis unter 3 Jahre 2015	Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre 2015	Personalschlüssel Krippe 2015 (Median)	Personalschlüssel Kindergarten 2015 (Median)
Sachsen-Anhalt	57,9	96,0	6,0	11,2
Brandenburg	56,8	97,2	6,0	10,8
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	96,3	5,7	13,2
Thüringen	52,4	97,2	5,0	10,5
Sachsen	50,6	96,8	6,0	12,2
Berlin	45,9	95,9	5,5	8,1

	Betreuungsquote 1 bis unter 3 Jahre 2015	Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre 2015	Personalschlüssel Krippe 2015 (Median)	Personalschlüssel Kindergarten 2015 (Median)
Hamburg	43,4	92,5	4,6	7,8
Schleswig-Holstein	31,4	93,2	3,5	7,9
Rheinland-Pfalz	30,6	97,3	3,4	8,2
Hessen	29,7	93,6	3,6	9,0
Niedersachsen	28,3	94,8	3,7	7,7
Saarland	28,3	96,7	3,4	8,8
Baden-Württemberg	27,8	95,5	2,9	7,0
Bayern	27,5	93,5	3,6	8,4
Bremen	27,1	91,0	3,1	7,1
Nordrhein-Westfalen	25,9	94,5	3,4	8,3
Deutschland	32,9	96,6	4,1	8,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015d; Bock-Famulla/Lange, 2016

Eine gute regionale Verteilung von Flüchtlingen ist auch deshalb notwendig, damit nicht zu viele Migranten- und Flüchtlingskinder in den einzelnen Kindertageseinrichtungen sind und das Erlernen der deutschen Sprache dadurch nicht behindert wird. Im Jahr 2013 befanden sich in Westdeutschland mehr als ein Drittel der Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder ebenfalls eine nichtdeutsche Familiensprache hat. In Berlin waren dies sogar mehr als die Hälfte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, 243). In Kindergartengruppen mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Herkunft kann die Qualität der Entwicklungsanregung abnehmen. Es gibt Hinweise darauf, dass diese überproportional abnimmt, wenn der Anteil der Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache in den einzelnen Kindergartengruppen den Wert von 40 Prozent übersteigt (Aktionsrat Bildung, 2016, 128).

Damit auch die Flüchtlingskinder sehr schnell von den positiven Wirkungen der Kindertagesbetreuung profitieren, ist zunächst ein Ausbau der Kinderbetreuungsplätze erforderlich. Gerade für Kinder unter drei Jahren ist das Angebot in vielen Bundesländern derzeit noch nicht ausreichend, auch wenn in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt werden konnten. Zudem müssen die Flüchtlingsfamilien für die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden. Die Flüchtlingskinder sollten dann so auf die Gruppen verteilt werden, dass nicht zu viele Kinder mit Migrationshintergrund in einer Gruppe sind, damit der Erwerb der deutschen Sprache leichter ermöglicht wird. Darüber hinaus sollten die Fortbildungsangebote für Erzieher (Deutsch als Fremdsprache, DAF, und Deutsch als Zweitsprache, DAZ), in denen auch kulturelle Werte vermittelt werden, ausgebaut werden. Dies ist wichtig, damit Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat gefördert werden können, vor allem hinsichtlich des Spracherwerbs. Spezielle Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund gibt es schon einige (für eine Übersicht siehe Akti-

onsrat Bildung, 2016, 132 ff.). Spezifische Maßnahmen für Flüchtlinge gibt es etwa in Sachsen-Anhalt und Sachsen (s. Exkurs) Diese Maßnahmen sollten weiter ausgebaut werden (siehe auch Aktionsrat Bildung, 2016, 138 ff.).

Exkurs: Willkommenskitas in Sachsen und Sachsen-Anhalt

In Sachsen und Sachsen-Anhalt erhalten ausgewählte Kitas fachliche Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingskinder. Hierzu wurden ein Einrichtungscoaching vor Ort, ein praxisnaher Austausch im Netzwerk und bedarfsorientierte Fortbildungen eingereicht. Zielt ist die Kitas besser auf die Integration von Flüchtlingskindern in den Betreuungsalltag vorzubereiten.

Quelle: <http://www.bildungserver.de/Fluechtlingskinder-in-Kitas-11436.html>

Die Förderung von Flüchtlingskindern in der frühkindlichen Bildung ist mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Da insbesondere die Sprachförderung vor Schuleintritt für Flüchtlingskinder von besonderer Bedeutung ist, sind dringend für alle Flüchtlingskinder im entsprechenden Alter zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Wie Abbildung 3-2 zeigt, betrifft dies 54.000 Kinder. Weiterhin sind 117.000 Kinder unter vier Jahre alt. Da 38 Prozent der Kinder in diesem Alter, die keinen Migrationshintergrund aufweisen, gegenwärtig in Kindertageseinrichtungen betreut werden, wird dieser Anteil auch für die geflüchteten Kinder zu Grunde gelegt. Dies ergibt 44.460 Kinder. Insgesamt sollten damit für 98.460 Kinder Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Laut Berechnungen zum nationalen Bildungsbericht ist davon auszugehen, dass sich die laufenden Personal- und Sachkosten pro Platz jährlich auf etwa 7.000 Euro belaufen (Schilling, 2016). Für 98.460 Kinder würden dann jährliche Kosten von 689,2 Millionen Euro anfallen.

Tabelle 3-8: Ausgabenschätzung im frühkindlichen Bereich für den geschätzten Bestand an Geflüchteten Ende 2016

	Schätzung
Anzahl Kinder	98.460
Ausgaben je Kind	7.000 Euro
Gesamtsumme 2017	689,2 Millionen Euro

Quelle: Eigene Berechnungen

3.5 Förderbedingungen in der Schule verbessern

Eine umfangreiche Förderung von geflüchteten Kinder im Schulsystem ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration. In der Schule wird die Basis für eine erfolgreiche Berufslaufbahn gelegt und es kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Bildungsbenachteiligungen abgebaut werden. Insbesondere der Sprachförderung kommt für diese Personengruppe eine große Bedeutung zu (Aktionsrat Bildung, 2016, 141), die noch zu intensivieren ist. Wie schon gezeigt wurde, hängen die mit den PISA-Tests gemessenen Kompetenzen auch davon ab, ob zu Hause die Testsprache gesprochen wird oder nicht. Dass somit oftmals ein Migrationshintergrund zu den ungünstigen Herkunftsmerkmalen für den Bildungserfolg zählt, kann am Beispiel des PISA-Punkteabstands zwischen Migranten und Nichtmigranten verdeutlicht werden. Im Jahr 2012 lag

der Punktabstand in Mathematik zwischen Migranten und Nicht-Migranten in Deutschland bei 54 Punkten. Allerdings betrug dieser Abstand im Jahr 2003 noch 81 Punkte und hat sich damit deutlich reduziert (OECD, 2013a, 229 f.) (Tabelle 3-9). Bei der PISA-Untersuchung im Jahr 2003 lagen die Migranten in Deutschland mit 444 Punkten noch unterhalb der durchschnittlichen Leistung von jungen Migranten in der OECD (457 Punkte). Im Jahr 2012 erreichten sie mit 475 Punkten einen Wert oberhalb des OECD-Durchschnitts von 461 Punkten.

Tabelle 3-9: Kompetenzunterschiede zwischen Migranten und Nicht-Migranten

Land	Unterschied in den PISA-Punkten in Mathematik zwischen Migranten und Nichtmigranten 2003	Land	Unterschied in den PISA-Punkten in Mathematik zwischen Migranten und Nichtmigranten 2012
Kanada	1	Ungarn	-31
Australien	3	Australien	-26
Irland	4	Slowakische Republik	-5
Ungarn	5	Türkei	-3
Neuseeland	14	Neuseeland	0
Italien	22	Irland	2
Vereinigte Staaten	28	Kanada	2
Türkei	33	Vereinigte Staaten	13
Island	35	Tschechische Republik	26
Tschechische Republik	36	Luxemburg	40
Luxemburg	38	Portugal	44
Griechenland	43	Norwegen	46
Spanien	45	Italien	48
Norwegen	52	Griechenland	51
Frankreich	54	Island	52
Österreich	60	Spanien	52
Portugal	61	Deutschland	54
Schweden	64	Niederlande	57
Slowakische Republik	64	Schweden	58
Niederlande	66	Österreich	59
Dänemark	68	Dänemark	66
Finnland	73	Frankreich	67
Deutschland	81	Mexiko	73
Mexiko	92	Belgien	75
Belgien	100	Finnland	85

Quelle: OECD, 2013a, 229 f.

Diese Kompetenzunterschiede zwischen Migranten und Nicht-Migranten lassen sich in verschiedenen Studien (PISA, IGLU, IQB-Ländervergleiche, ICILS) für verschiedene Fächer (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, informations- und computerbezogene Kompetenzen) feststellen (Aktionsrat Bildung, 2016, 152 ff. und 171 ff.). Die Resultate verdeutlichen, dass noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Kinder mit Migrationshintergrund im Schulsystem besser zu fördern. Der gegenwärtige Zuzug von Flüchtlingskindern verstärkt diese Notwendigkeit noch einmal.

Anerkannte Flüchtlinge unterliegen in Deutschland der Schulpflicht. In den meisten Bundesländern gilt diese auch für Asylbewerber. In Deutschland unterliegt die Schulpflicht allerdings den jeweiligen Landesgesetzen. Die konkreten Regelungen hängen dementsprechend von den Schulgesetzen der Bundesländer ab. Teilweise ist die Schulpflicht an die Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland geknüpft. In Baden-Württemberg gilt die Schulpflicht für Asylbewerber sechs Monate nach Zuzug, in Bayern und Thüringen nach drei Monaten. Häufig ist die Schulpflicht an den Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. die Zuweisung zu einer Kommune geknüpft. Dies ist in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz der Fall. Die Schulpflicht greift dann erst ab Zuweisung zu einer Kommune. In Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gilt bis dahin das Schulbesuchsrecht. In Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Schulpflicht von Asylbewerbern in den Schulgesetzen nicht explizit geregelt und ergibt sich damit aus den allgemeinen Regelungen, dass ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Land bestehen muss. Die Schulpflicht kann teilweise an die bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland geknüpft sein. So greift die Schulpflicht in Baden-Württemberg sechs Monate nach Zuzug. Ziel in allen Bundesländern ist es, die Jugendlichen schnell in den Regelunterricht zu integrieren, dazu werden spezielle Förderklassen mit abweichender Begrifflichkeit (z. B. Vorbereitungsklassen, Übergangsklassen, Willkommensklassen) gebildet. Die Klassen werden normalerweise temporär für ein bis zwei Jahre besucht und sollen den schnellstmöglichen Spracherwerb fördern. Zudem unterscheiden sich die angewandten Modelle häufig nach vorgesehener Gruppengröße und wöchentlichen Unterrichtsstunden. Dabei ist es auch möglich, den Unterricht teiltintegrativ durchzuführen. Je nach Unterrichtsfach besteht dann die Möglichkeit, bereits frühzeitig am Regelunterricht teilzunehmen (Tabelle 3-10). Über ein vorbildliches System zur Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen verfügt Hamburg (s. Exkurs-Box)

Tabelle 3-10: Schulpflicht für Asylbewerber in den Bundesländern

	Schulpflicht	Startpunkte	Vorgesehene Sprachförderung
Baden-Württemberg	ja	beginnt 6 Monate nach Zuzug	- Vorbereitungsklassen - Vorbereitungskurse
Bayern	ja	beginnt 3 Monate nach Zuzug	- Übergangsklassen für Schüler ohne Deutschkenntnisse (maximal zwei Jahre) - Deutschförderklassen für Schüler mit Sprachkenntnissen - Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Berlin	ja		- Willkommensklassen - Deutsches Sprachdiplom (DSD)

Brandenburg	ja	Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde, zuvor Schulbesuchsrecht	- Sprachförderkurse in Erstaufnahmeeinrichtungen - Vorbereitungsgruppen - Förderkurse zur Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse
Bremen	ja		- Vorkurse (auch in Notunterkünften) - Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Hamburg	ja		- Internationale Vorbereitungsklassen/Basisklassen - Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Hessen	ja	Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde, zuvor Schulbesuchsrecht	- Intensivklassen - Intensivkurse - Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Mecklenburg-Vorpommern	ja	Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde, zuvor Schulbesuchsrecht	- Intensivförderung - begleitende Fördermaßnahmen - Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Niedersachsen	ja	nach Zuweisung zu einer Gemeinde	Sprachlernklassen Fach „Deutsch als Zweitsprache“ Deutsches Sprachdiplom (DSD)
Nordrhein-Westfalen	ja	nach Zuweisung zu einer Gemeinde	Auffangklassen Vorbereitungsklassen Internationale Förderklassen
Rheinland-Pfalz	ja	Schulpflicht ab Zuweisung zu einer Gemeinde, zuvor Schulbesuchsrecht	Deutsch-Intensivkurse Eingliederungslehrgänge Sprachvorkurse
Saarland	ja		Vorbereitungsklassen Intensivkurs „Deutsch als Zweitsprache“
Sachsen	ja		Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“
Sachsen-Anhalt	ja		Vorbereitungsgruppen Vorbereitungsklassen
Schleswig-Holstein	ja		Kurse in DaZ-Zentren („Deutsch als Zweitsprache“)
Thüringen	ja	beginnt 3 Monate nach Zuzug	Förderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“(DaZ)

Deutsches Sprachdiplom: zweistufiges Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für schulischen Unterricht in „Deutsch als Fremdsprache“; Stand: 01.07.2016

Quelle: Schulgesetze und Verordnungen der Bundesländer, verschiedene Jahrgänge

Exkurs: Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen in Hamburg

Das Hamburger Modell zur Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen umfasst vier Stufen:

1. **Vorbereitung auf den Schulbesuch in kleinen Lerngruppen:** Bereits wenige Tage nach der Ankunft beginnt in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Vorbereitung auf die Schulbesuch. Hierzu werden Lerngruppen gebildet, in den grundlegende Deutschkenntnisse und Orientierungswissen für den Alltag in Deutschland vermittelt werden. Bei Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung geben die hier tätigen Lehrkräfte eine Empfehlung
2. **Basisklasse:** Wenn grundlegende Kenntnisse im Lesen und Schreiben fehlen oder die Alphabetisierung in einem anderen Schriftsystem stattgefunden hat, besuchen die jungen Flüchtlinge nach den Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung zunächst eine Basisklasse, ansonsten gehen sie direkt in die internationalen Vorbereitungs- / oder Regelklassen über. In der Basisklasse erfolgt die Alphabetisierung und die Kinder und Jugendlichen werden auf den Besuch einer internationalen Vorbereitungsklasse vorbereitet. Die Besuchsdauer beträgt in der Regel ein Jahr.
3. **Internationale Vorbereitungsklasse:** Ziel der internationalen Vorbereitungsklassen ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch. Internationale Vorbereitungsklassen sind an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien eingerichtet und arbeiten in der Regel jahrgangsübergreifend und sprachheterogen. Ihr Besuch dauert in der Regel 12 Monate.
Internationale Vorbereitungsklassen ESA und MSA: Für Jugendliche, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, gibt es in Hamburg besondere internationale Vorbereitungsklassen, die nicht auf den Besuch einer Regelklasse, sondern direkt auf den Abschluss vorbereiten. Die internationale Vorbereitungsklasse ESA führt die Jugendlichen in zwei Jahren zum ersten Schulabschluss, die internationale Vorbereitungsklasse MSA in ein bis zwei Jahren zum mittleren Schulabschluss.
4. **Regelklasse mit zusätzlicher Sprachförderung:** Nach dem Übergang in die Regelklassen erhalten die zugewanderten Kinder und Jugendlichen in der Regel noch ein weiteres Jahr eine gezielte zusätzliche Sprachförderung.

Quelle: <http://www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge/4608870/vorbereitung-auf-regelschule/>;
<http://li.hamburg.de/deutsch-als-zweitsprache/3845766/vorbereitungsklassen/>

Wie die zusätzliche Aufnahme der Flüchtlingskinder in den einzelnen Bundesländern gelingt, wird zum Teil auch davon abhängen, wie die Voraussetzungen hinsichtlich der Kapazitäten (Klassen, Lehrer) in den einzelnen Bundesländern sind. In Tabelle 3-11 wird die Altersstruktur der Lehrer an allgemein bildenden Schulen, die Klassengröße und die Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen sowie an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium) dargestellt. Zusätzlich wird die Versorgung mit Ganztagsplätzen an den Grundschulen dargestellt. Letztere haben für die umfangreiche Unterstützung gerade von geflüchteten Kindern eine große Bedeutung, da sie im Rahmen der Ganztagsbetreuung in der Regel auch Hilfe bei den Hausaufgaben erhalten und über einen längeren Zeitraum beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt werden können.

Tabelle 3-11: Indikatoren zu den Kapazitäten der Schulen nach Bundesländern, 2014

Bundesländer	Altersstruktur der Lehrer an allgemein bildenden Schulen (Gini-Koeffizient)	Klassengröße Grundschulen	Schüler-Lehrer-Relation Grundschulen	Klassengröße SEK I (ohne Gymnasium)	Schüler-Lehrer-Relation Sek I (ohne Gymnasium)	Anteil ganztags betreuer Kinder in der Grundschule
Baden-Württemberg	7,6 %	19,3	17,6	23,2	14,6	12,3
Bayern	6,6 %	21,0	16,5	23,2	13,7	9,9
Berlin	15,5 %	22,8	16,3	22,3	11,7	77,7
Brandenburg	33,0 %	21,6	16,7	21,6	11,8	42,1
Bremen	14,3 %	20,6	15,2	21,2	12,3	38,2
Hamburg	13,7 %	20,0	13,3	22,4	11,8	96,8
Hessen	9,5 %	19,5	16,3	22,5	13,9	26,9
Mecklenburg-Vorpommern	36,7 %	19,6	17,1	19,8	13,0	1,4
Niedersachsen	9,6 %	19,1	15,2	23,1	13,6	27,3
Nordrhein-Westfalen	10,4 %	23,1	17,3	26,1	14,7	40,6
Rheinland-Pfalz	10,3 %	18,3	14,7	23,8	13,7	31,4
Saarland	12,1 %	20,7	14,3	23,5	13,3	43,7
Sachsen	33,4 %	20,8	16,6	23,3	12,7	85,6
Sachsen-Anhalt	39,7 %	19,0	14,2	20,4	10,7	3,8
Schleswig-Holstein	12,2 %	21,5	17,0	23,0	14,3	19,8
Thüringen	35,8 %	19,9	14,2	19,4	10,2	71,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015d, KMK, 2016

Die Altersstruktur der Lehrer an allgemein bildenden Schulen gestaltet sich in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen besonders positiv. In diesen Bundesländern kommen relativ viele junge Lehrer auf ältere Lehrer, so dass die zukünftig aus dem Arbeitsmarkt ausscheidenden Lehrer besser als in anderen Bundesländern ersetzt werden können. Besonders ungünstig fällt die Altersstruktur der Lehrer in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen aus. Hier wird es in den nächsten Jahren sowieso schon schwierig werden, die in den Ruhestand wechselnden Lehrer zu ersetzen und es wird umso schwieriger sein, noch zusätzliche Lehrkräfte für die Betreuung von Flüchtlingskindern zur Verfügung zu stellen. Schwierig wird die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern auch in Nordrhein-Westfalen, da hier die Klassengrößen und die Schüler-Lehrer-Relationen relativ ungünstig ausfallen, anders als beispielsweise in

Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Eine gut ausgebaute Ganztagsinfrastruktur an den Grundschulen weisen vor allem Hamburg, Sachsen und Berlin auf.

Bei der regionalen Verteilung von Flüchtlingen sollte daher auch darauf geachtet werden, wo die meisten Kapazitäten für eine gute schulische Betreuung von Flüchtlingskindern vorhanden sind. Darüber hinaus sollte eine bundesweite Schulpflicht für Flüchtlingskinder spätestens nach einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten gelten, damit die Flüchtlingskinder möglichst schnell die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache zu erlernen. Darauf aufbauend sollte die Lehrerqualifizierung zu Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache landesweit noch weiter ausgebaut werden, um einen flächendeckenden Ausbau der Willkommensklassen zu gewährleisten (siehe auch Aktionsrat Bildung, 2016). Die Lehrerausbildung sollte darüber hinaus um die Module Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache erweitert werden. Ziel sollte es sein, die geflüchteten Kinder möglichst schnell in Regelklassen zu integrieren (Aktionsrat Bildung, 2016, 163 f.). Außerdem sollte die (Berufs-)Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr ausgeweitet werden, um eine einheitliche Grundbildung für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Um die Sprachförderung zu realisieren und die vielen Flüchtlinge in der Schule optimal zu fördern, sind zusätzliche Lehrerstellen notwendig. Die KMK geht Anfang September 2015 von rund 300.000 schulpflichtigen Flüchtlingen aus. Bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 20 würden hierfür 15.000 zusätzliche Lehrer benötigt. Setzt man aufgrund des Integrations- und Förderbedarfs eine Relation von 1 zu 10 an, bestünde ein Bedarf von 30.000 zusätzlichen Lehrern. Potenzial dafür findet sich bei den Personen, die den Lehrerberuf erlernt haben, aber gegenwärtig nicht erwerbstätig sind. Unter den Personen, die ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben, finden sich gegenwärtig knapp 16.500 Erwerbslose und 2.400 arbeitssuchende Nichterwerbspersonen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, Erhebungsjahr 2012; eigene Berechnungen). Weiterhin gibt es unter den älteren Personen mit einem Abschluss als Lehrer viele Personen, die keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Vielleicht könnten einige von ihnen zumindest mit einem begrenzten Stundenkontingent wieder in ihren Beruf zurückkehren. Unter den 55- bis 59-jährigen Lehrern sind 24.000 zu den Nichterwerbspersonen zu zählen, bei den 60- bis 64-jährigen sind es 74.000 und bei den 65- bis 69-jährigen sind es 123.000. Zudem arbeiten gegenwärtig 260.000 ausgebildete Lehrer nicht im Lehrerberuf, sondern haben einen anderen Beruf ergriffen. Möglicherweise bestehen auch in dieser Gruppe Potenziale, einen Teil der zusätzlich benötigten Lehrkräfte zu gewinnen. Dies wird jedoch stark davon abhängen, welcher alternative Beruf gegenwärtig ausgeübt wird (Anger u.a., 2015b). Auch wird zusätzliches sozialpädagogisches Personal benötigt werden.

Um die Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingskindern in das Schulsystem zu berechnen, wird wiederum Abbildung 3-2 herangezogen, die auch einen Überblick über die Kinder im Schulalter gibt. Weiterhin werden die Ausgaben je Schüler/Schülerin des Statistischen Bundesamtes verwendet. Für die 118.000 Kinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren wird der Kostensatz von 5.600 Euro für die Grundschulen verwendet und für die 84.000 elf- bis 16-jährigen Kinder ein Kostensatz von 7.360 Euro (Durchschnitt aus Ausgaben pro Schüler von Hauptschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Realschulen, Gymnasien und integrierten Gesamtschulen). Damit ergeben sich Gesamtkosten von 1,279 Mrd. Euro.

Tabelle 3-12: Ausgabenschätzung im Schulbereich für den geschätzten Bestand an Geflüchteten Ende 2016

	Schätzung
Anzahl Schüler zwischen sechs und elf Jahren	118.000
Kosten je Grundschulkind	5.600 Euro
Anzahl Kinder zwischen elf und sechzehn Jahren	84.000
Kosten je Schüler Sek I	7.360
Gesamtkosten	1,279 Mrd. Euro

Quelle: Eigene Berechnungen

3.6 Flüchtlinge für Ausbildung gewinnen

Flüchtlinge und weitere junge Migranten haben häufig höhere Bildungs- und Ausbildungsaspirationen sowie eine stärkere soziale Aufstiegsorientierung als deutsche Jugendliche mit vergleichbarem sozialem Hintergrund (Relikowski/Ylmaz/Blossfeld, 2012; Schreyer/Bauer/Kohn, 2015, Aktionsrat Bildung, 2016). Eine aktuelle, nicht repräsentative Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, in der 123 Flüchtlinge interviewt wurden, ergibt, dass alle befragten Personen eine hohe Arbeitsmotivation und unabhängig vom Bildungsstand eine stark ausgeprägte Bildungsorientierung aufweisen (Brücker u.a., 2016b). Gleichzeitig haben zugewanderte Jugendliche aber auch größere Schwierigkeiten, konkrete Bildungspläne zu entwickeln und diese zielgerichtet umzusetzen, da sie und ihre Eltern meistens das deutsche Bildungssystem zu wenig kennen oder die Anforderungen und Regelungen nur unzureichend verstehen (Relikowski/Ylmaz/Blossfeld, 2012). Der Einstieg in Ausbildung stellt sich für Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen als schwieriger dar als für Deutsche. So gelingt diesen seltener der direkte Einstieg in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung und sie benötigen vorher deutlich häufiger eine Berufsvorbereitung beim Übergang in Ausbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Schulabgänger mit Migrationshintergrund finden trotz großen Engagements bei der Ausbildungsplatzsuche oft nur schwer eine Stelle (Aktionsrat Bildung, 2016; BIBB, 2013). Eine aktuelle Schätzung des IAB zeigt deutlich, dass sich Bildungsabschlüsse für Geflüchtete auszahlen: Die Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen, die ihren beruflichen Bildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss in Deutschland erhalten haben, steigen gegenüber der Gruppe, die über keinen solchen Abschluss verfügt, um etwa 20 Prozentpunkte. Die Löhne sind um 23 Prozent höher (Brücker u.a., 2016a).

Ein großer Teil dieser Flüchtlinge hatte auf Grund von Bürgerkrieg oder Flucht in den vergangenen Jahren keinen Zugang zu Bildung (Granato u.a., 2016). Daher ergeben sich für diese Altersgruppe zwei Herausforderungen: Zum einen muss ein Quereinstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglicht werden und zum anderen muss die berufliche Einstiegsphase frühzeitig ansetzen und individuell an die Bedarfe der Geflüchteten und Betriebe angepasst werden.

Wie die Regelungen zur Schulpflicht, variieren auch die Vorschriften zum Besuch von Berufsschulen zwischen den Ländern. In einigen Bundesländern gibt es spezielle berufsvorbereitende Vollzeitangebote, die entweder ein oder zwei Jahre dauern können. Alternativ zur vollen betrieblichen Ausbildung bieten sich für über 25-Jährige auch Teilqualifikationen an. Über eine

Teilqualifikation können An- und Ungelernte einzelne Module eines Ausbildungsberufs erlernen und so stückchenweise den Abschluss erlangen (Seyda/Metzler, 2016). Für Flüchtlinge sind diese modularen Angebote vorteilhaft, da sie ihre Ausbildung schrittweise erlangen und zwischendurch Erfolgserlebnisse haben. Zudem kann das Tempo der Qualifizierung individuell auf das bei Teilen der Flüchtlinge geringere Lerntempo angepasst werden.

Exkurs: Berufsschulen in Bayern

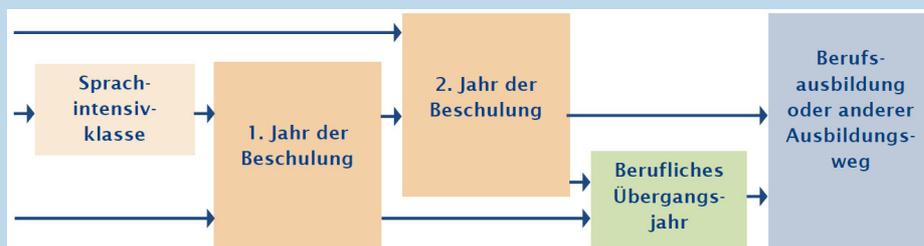
In vielen Bundesländern werden im beruflichen Bildungssystem verschiedene Modelle zur Integration von Flüchtlingen durchgeführt. Im Bildungsmonitor 2016 erreicht Bayern im Handlungsfeld „Berufliche Bildung“ den Bestwert (siehe Kapitel 4.2.2). Im Folgenden soll exemplarisch auf die Berufsschulen in Bayern eingegangen werden (Pohlmann, 2016; Stiftung Bildungspakt Bayern, 2016).

Für alle Asylbewerber und Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthaltsstatus in Bayern besteht die Berufsschulpflicht bis zum 21. Lebensjahr. An den bayerischen Berufsschulen erleichtern Berufsintegrationsklassen den Geflüchteten den Einstieg in Bildung und Beruf. Angebote an allgemeinbildenden Grund- und Mittelschulen umfassen maßgeblich Übergangsklassen und Sprachförderklassen. An Realschulen wird das Projekt „Sprachförderung intensiv“ (SPRINT) und an den Gymnasien „Integration am Gymnasium“ (InGym) angeboten. An beruflichen Oberschulen wurde das Projekt „Integrations-Vorklasse“ eingerichtet.

Berufsintegrationsklassen (BAF)

In eigenen Klassen von maximal 20 Geflüchteten werden Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren Deutschkenntnisse, gegebenenfalls Alphabetisierung, sowie Maßnahmen zur Berufsintegration in Vollzeit vermittelt. Die Berufsintegrationsklassen sind auf zwei Jahre angelegt. Zusätzlich gibt es die Sprachintensivklassen, die auf ein Jahr beschränkt sind und zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Aufnahme in die Berufsintegrationsklasse eingerichtet wurden. Insgesamt gibt es aktuell 670 Klassen mit ca. 12.500 Schülerinnen und Schülern. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird es rund 1.200 Klassen mit dann ca. 22.000 Schülerinnen und Schülern geben. Die Klassen sind auf zwei Jahre angelegt und zählen als bundesweit anerkanntes Angebot, bei dem die Berufsvorbereitung mit dem Spracherwerb verknüpft werden kann. Im ersten Schuljahr liegt der verbindliche Schwerpunkt auf dem Spracherwerb und Mathematik. Die Berufsschule kann eigenverantwortlich weitere Unterrichtsinhalte, wie Sozialkunde, Landeskunde, Ethik/Wertevermittlung etc. selbst festlegen. Im zweiten Schuljahr wechseln sich Unterricht an der Berufsschule und betriebliche Praktika ab, wobei die Praktika durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut werden. Der Unterricht ist eine Kombination aus Sprachförderung, fachlichem und allgemeinbildendem Unterricht. Die Übergänge zwischen den einzelnen Modulen sind flexibel gestaltet, sodass ein direkter Einstieg in das erste oder zweite Jahr der Beschulung möglich ist (Abbildung 3-9). In begründeten Ausnahmefällen können junge Menschen auch bis zum Alter von 25 aufgenommen werden. Diese Ausnahmen gelten für Personen, die keinen in Deutschland erworbenen Schulabschluss vorweisen können oder noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014).

Abbildung 3-9: Klassenformen der Berufsschulklassen mit möglichen Zu- und Übergängen



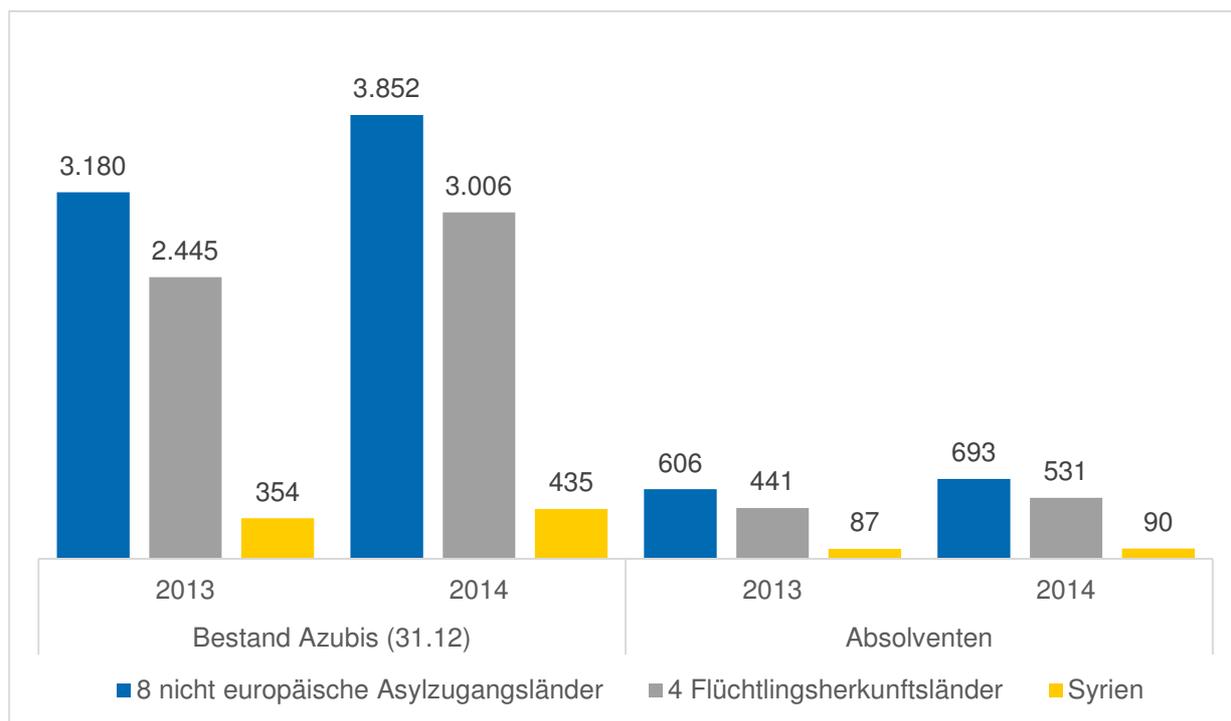
Quelle: Stiftung Bildungspakt Bayern, 2016

Modell „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“

Zur Weiterentwicklung des Unterrichts in den Berufsintegrationsklassen startete im Schuljahr 2015/16 an 21 bayerischen Berufsschulen das Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ zur „Entwicklung, Erprobung und Multiplikation von wirksamen Konzepten und Instrumenten zur Unterrichtung und Förderung von jugendlichen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Berufsintegrationsklassen“ (Stiftung Bildungspakt Bayern, 2016).

Die folgende Abbildung 3-10 zeigt die Zahlen der Auszubildenden und Absolventen aus Asylzugangsländern für die Jahre 2013 und 2014. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor. Am 31.12.2014 befanden sich 3.852 Personen aus den 8 nichteuropäischen Asylzugangsländern in einer Berufsausbildung, das ist rund ein Fünftel mehr als zum 31.12.2014, als dieser Wert noch bei 3.180 lag. Etwa 700 Personen aus den acht Asylzugangsländern haben im Gesamtjahr 2014 eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, das entspricht einer Zunahme von fast 100 Personen im Vergleich zum Gesamtjahr 2013. Unter den acht Asylzugangsländern repräsentieren die vier Hauptherkunftsländer Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea den Hauptanteil der Auszubildenden. Für syrische Staatsangehörige ist sowohl der Bestand als auch die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse geringer. Am 31.12.2014 lag der Bestand an Auszubildenden bei 435 Personen (31.12.2013: 354), 90 Syrer haben im Jahr 2014 erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen (2013: 87). Das ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die meisten Flüchtlinge erst später gekommen sind und dementsprechend im Jahr 2014 noch nicht am Ausbildungsstellenmarkt aktiv waren (vgl. dazu auch Geis u.a., 2016a).

Abbildung 3-10: Auszubildende und Absolventen aus Asylzugangsländern



Quelle: BIBB, 2016

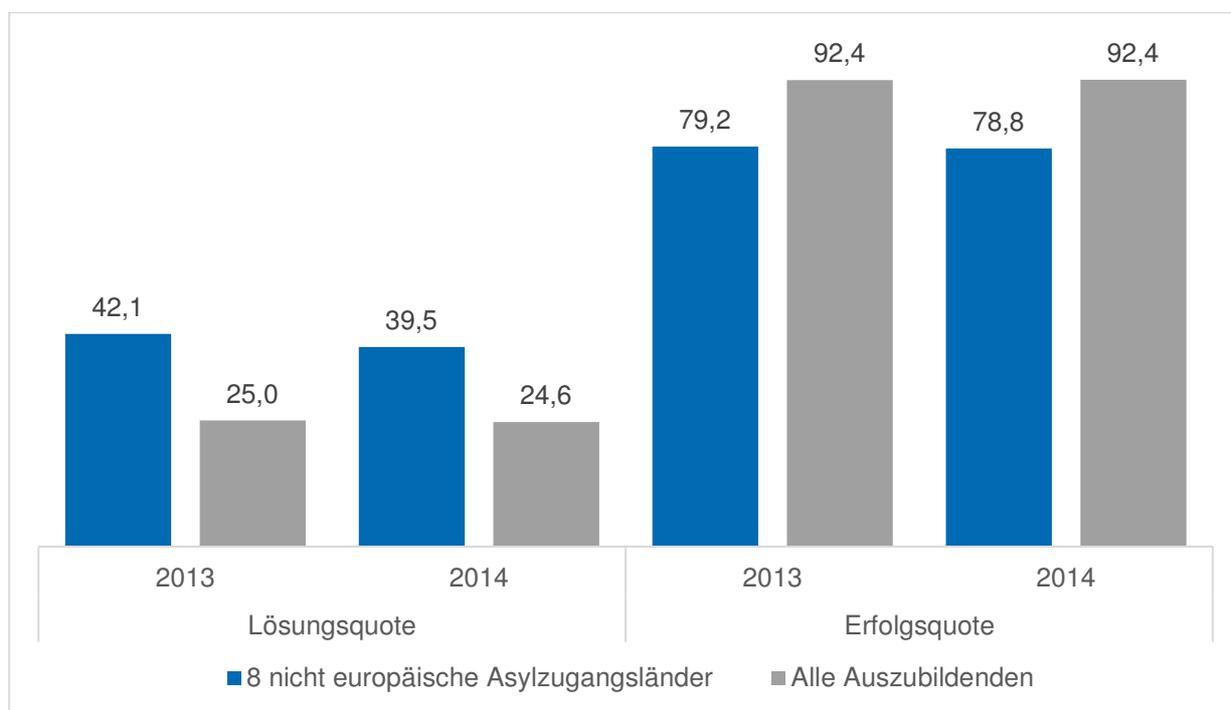
Wichtig für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt ist es, dass die Ausbildungen auch erfolgreich abgeschlossen werden. Abbildung 3-11 zeigt die Lösungs- und Erfolgsquoten für die Jahre 2013 und 2014. Die Lösungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die nicht zu einer Abschlussprüfung angetreten sind und den Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen. In den Jahren 2013 und 2014 lag die Lösungsquote für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylzugangsländern verhältnismäßig höher als für alle Auszubildenden. Dabei ist bei Personen aus den acht nicht europäischen Asylzugangsländern von 2013 auf 2014 allerdings ein stärkerer Rückgang (von 42,1 auf 39,5 Prozent) als bei allen Auszubildenden (von 25,0 Prozent auf 24,6 Prozent) zu verzeichnen. Dabei ist anzumerken, dass die Gründe für eine Lösung des Ausbildungsvertrages im Einzelfall nicht bekannt sind. Dementsprechend lässt sich nichts darüber sagen, inwieweit die Ausbildung wegen Misserfolgs gelöst wurde oder der legale Aufenthaltsstatus in Deutschland ausgelaufen ist. In beiden Fällen wird der Ausbildungsvertrag aufgelöst. Die Erfolgsquote misst, wie viele Auszubildende, die eine Abschlussprüfung antreten, diese auch bestehen. Hier ist der Anteil der Personen aus den acht nichteuropäischen Asylzugangsländern mit 78,8 Prozent im Jahr 2014 deutlich geringer als für alle Auszubildende (2014: 92,4 Prozent). Im Gegensatz zu den Lösungsquoten ist bei diesem Indikator aber nur eine sehr geringe Dynamik zu verzeichnen. So hat die Quote für Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern leicht abgenommen (2013: 79,2 Prozent, alle Auszubildende: 92,4 Prozent).

Für Betriebe lohnt sich eine Ausbildung von Flüchtlingen besonders dann, wenn diese ihnen nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sowohl für die Betriebe als auch für die Geflüchteten ist Rechtssicherheit ein zentrales Thema: Unternehmen werden nur Investitionen zur Einstellung und Ausbildung von Flüchtlingen aufbringen, wenn Sicherheit über deren künftigen Aufenthaltsstatus besteht (Brücker u.a., 2016a). Für Flüchtlinge lohnt sich eine Investition in länderspezifisches Humankapital wie Sprache nur,

wenn sie eine aufenthaltsrechtliche Perspektive haben. Mit dem beschlossenen Integrationsgesetz (BMW, 2016) wird mehr Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung geschaffen. Mit der sogenannten 3+2 Regelung werden „in Deutschland ausgebildete Flüchtlinge nach ihrer Ausbildung für zwei weitere Jahre eine Aufenthaltserlaubnis für eine anschließende Beschäftigung erhalten“. Die Auszubildenden erhalten für die gesamte Dauer der gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit eine Duldung. Die bisherige Altersgrenze für diese Regelung, die einen Beginn der Ausbildung vor dem 21. Lebensjahr forderte, entfällt. Kann der Auszubildende nach der absolvierten Ausbildung nicht vom Betrieb übernommen werden, soll er nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes für weitere 6 Monate eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten.

Abbildung 3-11: Erfolgs- und Lösungsquoten

In Prozent



Quelle: BIBB, 2016

Jugendliche, die ihre Bildungslaufbahn noch nicht abgeschlossen haben, müssen zeitnah die Möglichkeit erhalten, diese fortzusetzen. Für einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung müssen Flüchtlingen grundlegende Strukturen und Regelungen des deutschen Berufsbildungssystems verständlich gemacht werden. Wichtig ist dabei, zukunftsorientierte Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten aufzuzeigen, denn nur einem Bruchteil der in der IAB-Studie befragten Flüchtlinge ist bewusst, wie stark der Arbeitsmarkterfolg in Deutschland von dem Erwerb formeller Bildungsabschlüsse abhängig ist (Brücker u.a., 2016b). Die folgende Tabelle 3-13 zeigt, welche Ausbildungsangebote teilnehmenden Unternehmen und Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Tabelle 3-13: Angebote der betrieblichen Ausbildung für Flüchtlinge

Programm	Erklärung	Berechtigte
Ausbildung	Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber ab dem vierten Monat des Aufenthaltes/ Geduldete ab dem ersten Tag der Duldung
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Sechs- bis zwölfmonatige Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber ab dem vierten Monat des Aufenthaltes/ Geduldete ab dem ersten Tag der Duldung
Einstiegsqualifizierung Plus	Kombination von EQ und abH	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber*/ Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthalts*
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Jugendliche und Betriebe werden auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet. Auszubildende erhalten 3-8 Stunden pro Woche Unterstützung, bspw. in Form von Nachhilfe, Sprachunterricht oder sozialpädagogischer Betreuung.	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber*/ Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthalts*
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Staatliche Förderung für Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die auf eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses angewiesen sind.	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber*/ Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthalts
Assistierte Ausbildung (AsA)	Junge, förderbedürftige Menschen und deren Betriebe erhalten Unterstützung in Form eines Ausbildungsbegleiters, der die Teilnehmer bei fachlichen, sprachlichen und bei alltäglichen Hindernissen unterstützt.	Anerkannte Flüchtlinge/ Asylbewerber*/ Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthalts*

*...Durch das beschlossene Integrationsgesetz werden folgende Änderungen eintreten: Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive erhalten nach drei Monaten die abH, AsA und nach 15 Monaten Aufenthalt die BAB. Geduldete können die Förderleistungen abH und AsA nach 12 Monaten Aufenthalt in Anspruch nehmen.

Quelle: KOFA, 2016

Diese Instrumente in der Ausbildungsvorbereitung und –begleitung sind eine gute Möglichkeit, Geflüchtete und ausbildende Unternehmen zu unterstützen. Studien, die den Übergang in Bildung oder Beschäftigung untersucht haben, unterstreichen den positiven Effekt von Instrumenten, die Praxiselemente und betriebliche Phasen beinhalten (BIBB Übergangsstudie 2006/2011; BA-BIBB-Bewerberfragebogen- Überblick bei Eberhard, 2016, aus Granato u.a., 2016). Einerseits kann sich der Betrieb von individuellen Fähigkeiten des Bewerbers ein Bild machen, andererseits gelingt es einer Vielzahl von Jugendlichen eher, über ein Praktikum den Ausbildungseinstieg zu schaffen (BA-BIBB-Bewerberfragebogen- Überblick bei Eberhard, 2016, aus Grana-

to u.a., 2016). Besonders Praktika sind positiv hervorzuheben. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Neben Orientierungspraktika ist die Einstiegsqualifizierung als intensives und praxisnahes Qualifizierungsinstrument für die Dauer von 6 bis 12 Monaten konzipiert, die zum Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis führen kann. Die EQ-Maßnahmen weisen hohe Übergangsquote in anschließende Ausbildung auf und sind daher für Flüchtlinge besonders geeignet (Granato u.a., 2016, Neises/Zinnen, 2015). Alle Formen der Praktika stellen für Geflüchtete eine gute Hilfe bei der Berufsorientierung und dem Einstieg in eine Ausbildung dar und sollten deshalb quantitativ ausgebaut und konzeptionell erweitert werden (Granato u.a., 2016). Mindestlohnfreie Orientierungspraktika sollten stärker genutzt werden.

Weitere Programme, wie die Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützen Förderungsbedürftige und deren Betriebe auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Diese Programme können auch noch gezielter auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen zugeschnitten werden, wie die Beispiele JuFA und die Integrationslotsen in Baden-Württemberg zeigen (s. Exkurs). Geflüchtete profitieren von diesen sprachlichen, fachlichen und kulturellen Unterstützungsmaßnahmen, da sie eine individuelle Betreuung erhalten, und Unternehmen erhalten die benötigte Begleitung bei ihrem Ausbildungsengagement. In einem Vorgängermodell der Assistierte Ausbildung, Modell carpo, lag die Vermittlungsquote nach sechs Monaten Betreuung bei 69 Prozent in Ausbildungsverhältnisse und bei 76 Prozent in Beschäftigung insgesamt. Dabei waren 50 Prozent der betreuten Personen junge Menschen mit Migrationshintergrund (Granato u.a., 2016). So ist es empfehlenswert, individuelle Begleitprogramme weiterhin zu fördern, flexibler an die Bedürfnisse der Geflüchteten anzupassen und weiter auszubauen. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Umsetzung ist das Programm JuFA „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“ aus Baden-Württemberg (s. folgender Exkurskasten).

Exkurs: Das Programm JuFA „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“ in Baden-Württemberg

JuFA richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und Geduldete unter 25 Jahren, die das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf zum Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) bereits absolviert haben. Konzeptionell orientiert es sich an der assistierten Ausbildung, passt aber die Inhalte den besonderen Bedürfnissen von Flüchtlingen an. JuFA beinhaltet zunächst eine Vorbereitungsphase, während der die Teilnehmenden bei der Berufswahl beraten und auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet werden sowie eine intensive sozialpädagogische, sprachliche und psychologische Betreuung erhalten. In der zweiten Phase beginnen die Teilnehmenden dann eine begleitete Ausbildung an einem der sieben Standorte: Aalen, Freiburg, Offenburg, Reutlingen, Stuttgart, Ludwigsburg und Karlsruhe. An jedem dieser Standorte werden 12 Ausbildungsplätze eingerichtet. Während der Ausbildung stehen den Flüchtlingen bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung weiterhin sozialpädagogische Ansprechpartner zur Verfügung. Die ausbildenden Betriebe können auf eine auf den besonderen Personenkreis zugeschnittene Unterstützung zugreifen. Getragen wird JuFA von Landesregierung, ESF und Bundesagentur für Arbeit und durchgeführt von den neun für die Standorte zuständigen Agenturen für Arbeit.

Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neues-foerderprogramm-ermoeglicht-jungen-fluechtlinge-eine-berufsausbildung-1/>

Integrationslotsen in Baden-Württemberg

Viele Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen wollen, sehen sich mit zahlreichen Fragen konfrontiert: Wo finde ich geeignete Kandidaten? Welche rechtlichen Bestimmungen muss ich beachten? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Die Integrationslotsen von Südwestmetall geben Hilfestellung bei Fragen zur Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung von Flüchtlingen und begleiten die Unternehmen durch den gesamten Rekrutierungsprozess. Dabei helfen sie bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen, stellen Informationen zu administrativen und rechtlichen Abläufen bereit und unterstützen bei der Qualifizierungsplanung und der Entwicklung einer Willkommenskultur am Arbeitsplatz. Mit diesem Angebot soll das Matching zwischen Unternehmen und Flüchtlingen verbessert werden. Darüber hinaus fördern sie die Netzwerkarbeit und bilden eine Schnittstelle zu relevanten Experten und Institutionen, insbesondere zu den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit.

Quelle und weitere Informationen unter: [KOFA \(2016\)](#), <http://www.suedwestmetall.de/>

Exkurs: Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in Bayern

Zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen bestehen zahlreiche bundesweite Initiativen und Landesprogramme. Bayern verfügt über eine besonders gut ausgebaute Förderinfrastruktur. Dazu gibt es in Bayern die Vereinbarung Integration durch Ausbildung und Arbeit, eine gemeinsame Initiative der Bayerischen Staatsregierung mit den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Die Wirtschaft und die Staatsregierung wollen als Ziel bis Ende 2016 rund 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anbieten. Bis Ende 2019 sollen 60.000 erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen erreicht werden. Die Maßnahmenkette besteht aus sechs Bausteinen: 1) Sprachförderung, 2) Kompetenzfeststellung, Zertifizierung und Anerkennung von Qualifikationen, 3) Berufsorientierung, 4) Integration durch Ausbildung für Azubis bis 21 Jahre, 5) Integration durch Ausbildung und Arbeit – Zielgruppe Erwachsene über 21 Jahre, 6) Integration durch Ausbildung und Arbeit – Zielgruppe Unternehmen. Regionaldirektion und Staatsregierung unterstützen dabei Projekte der Wirtschaft.

IdA 1.000

Ziel: Asylbewerbern den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern

Beschreibung: Zweiphasiges, branchenübergreifendes Projekt mit einem zweimonatigen Sprachkurs und einem darauffolgendem berufsbezogenem Integrationskurs (Bestandteile u.a.: Alltagskompetenz, Kompetenzüberprüfung, Praxisphasen im Betrieb). Mittels der im Integrationskurs angebotenen Praktika erhalten die Teilnehmer erste berufliche Einblicke. Während des gesamten Programms werden die Teilnehmer von Coaches unterstützt. Insgesamt stehen rund 1.200 Teilnehmerplätze in ganz Bayern zur Verfügung.
Anbieter: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

IdA Sprungbrett into work

Ziel: Unternehmen und Asylbewerber sollen für ein Praktikum zusammengebracht werden.

Beschreibung: Unternehmen können auf der Online-Praktikumsplattform www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze einstellen, Asylbewerber können nach Praktikumsplätzen re-

cherchieren. Die Praktikumsbörse ermöglicht eine branchenweite Suche mit zusätzlichen Filtern nach Berufen, Regionen, Postleitzahl und Umkreissuche. Für Bewerber werden überdies Bewerbungshilfen und -trainings, Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen und ein Wegweiser durch das bayerische Ausbildungssystem bereitgestellt.

Anbieter: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

IdA BayernTurbo

Ziel: Vorbereitung auf eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Ausbildung

Beschreibung: Sechsmontatiges Projekt mit vorgeschaltetem zweimonatigem Sprachkurs. In einem zweiten Schritt erfolgen Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Qualifizierung, Praktika und Begleitung. Die insgesamt rund 1.000 Teilnehmer werden gezielt auf eine Einstiegsqualifizierung und die betriebliche Ausbildung vorbereitet.

Anbieter: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Projekt „Berufliches Übergangsjahr“ für jugendliche Flüchtlinge

Ziel: Übergang in die duale Ausbildung zu optimieren

Beschreibung: In dem Modellprojekt werden Konzepte zu den Themenbereichen Spracherwerb, berufspraktische Erfahrungen und sozialpädagogische Betreuung erprobt mit dem Ziel, den Übergang in die duale Ausbildung zu optimieren.

Entwickelt vom Bayerischen Bildungsministerium und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit; Modellprojekt an vier bayerischen Berufsschulen

Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“

Ziel: Förderung von Alphabetisierungskursen für Asylsuchende und Geduldete.

Beschreibung: Das StMAS fördert seit Mai 2016 das Modellprojekt „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende“. Asylsuchende sollen in Bayern die Fähigkeit erlernen, die deutsche Sprache zu lesen und zu schreiben. Gerade unter Asylsuchenden befindet sich eine relativ hohe Zahl primärer und funktionaler Analphabeten.

FAM (Flüchtlinge, Asylbewerber, Migranten) – Potenziale nutzen

Ziel: Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten in den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Beschreibung: Rund 50 Teilnehmende werden pro Projektdurchlauf über persönliche Gespräche ausgewählt. Als Auswahlkriterien dienen neben Deutschkenntnissen (mindestens A1), die rechtlichen Möglichkeiten für eine Arbeitsgenehmigung und berufliche Vorerfahrungen. Die Teilnehmenden durchlaufen zunächst eine Vorqualifizierung (Sprachkurs, interkulturelles Training, Bewerbungscoaching) und werden anschließend an regionale Unternehmen in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt.

Anbieter: Wirtschaftsforum der Region Passau e.V.

Quellen: KOFA (2016), SCHULEWIRTSCHAFT (2016),

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/asyl/alphaasyl_foerdereckpunkte2016.pdf

Exkurs: Integration von Geflüchteten in Ausbildungen in Nordrhein-Westfalen

Auch in Nordrhein-Westfalen existiert bereits eine Reihe von Förderangeboten zur Integration von Flüchtlingen in die berufliche Bildung. Beispielsweise wird in Kooperation mit der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit für zunächst 500 Flüchtlinge mit Ausbildungspotenzial im Alter von 18 bis 25 Jahren der Zugang in die Ausbildungsvorbereitung (Teilzeit) des Berufskollegs ermöglicht. Im Rahmen dieses Programms findet an zwei Tagen in der Woche eine Beschulung und an drei Tagen in der Woche eine Teilnahme am Förderzentrum statt. Zusätzlich existieren in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Initiativen, auch von Seiten der Wirtschaft, die auf eine berufliche Integration durch Qualifizierung setzen.

Projekt „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen mit ergänzender Sprachförderung“

Das Projekt „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen mit ergänzender Sprachförderung“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Märkischen Arbeitgeberverbandes, des Jobcenters Märkischer Kreis, der Agentur für Arbeit Iserlohn, der Ausbildungsgesellschaft Mittel-Lenne und der Euroschulen Märkischer Kreis. Es wird das Ziel verfolgt, 15 junge Flüchtlinge im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Duldung bzw. Bleiberecht und Affinität zum Metall- und Elektrobereich zu qualifizieren und auf eine Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung in der heimischen M + E-Industrie vorzubereiten. Zunächst absolvieren die Teilnehmer in der verbandseigenen überbetrieblichen Lehrwerkstatt in Iserlohn Letmathe einen 6-wöchigen Sprachkurs in berufsbezogenem Deutsch. Daran schließt sich ein 8-wöchiger Grundkurs „Metallbearbeitung“ an. Die berufliche Qualifizierung mündet in ein bis zu 3-monatiges Betriebspraktikum und schließt mit einem Zertifikat ab. Der Märkische Arbeitgeberverband übernimmt die Einwerbung der Praktikumsplätze. Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmer eine durchgehende sozialpädagogische Betreuung durch die Euroschulen.

Quellen: KOFA (2016), GIB (2016): <http://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/uebergangssystem/uebersicht-ueber-zentrale-angebote-zur-integration-in-den-ausbildungs-und-arbeitsmarkt>

Eine Auswahl von weiteren bundes- und landesweiten Projekten und Initiativen, die junge Geflüchtete auf ihrem Weg in die Ausbildung begleiten, ist auf www.kofa.de/fluechtlinge zu finden.

Mit dem beschlossenen Integrationsgesetz wird der Zugang zu finanzieller Unterstützung erheblich beschleunigt. Im Zuge dessen ist auch eine Erweiterung der Berufsausbildungsbeihilfe für die Phase der Berufsorientierung und Nachqualifizierung bzw. Anpassungsqualifizierung empfehlenswert. Bei Geflüchteten mit bereits bestehenden beruflichen Vorkenntnissen besteht ansonsten das Risiko, dass ein direkter Einstieg in Gelegenheitsjobs erfolgt. Eine Qualifizierungsphase würde hingegen zu einem beruflich anerkannten Abschluss verhelfen (Granato u.a., 2016).

Insgesamt kann im Jahr 2016 mit einem Bestand von rund 378.000 Flüchtlingen im Alter zwischen 16 bis unter 25 Jahren gerechnet werden (Abbildung 3-2). Die 18- bis unter 25-jährigen machen mit einem Anteil von schätzungsweise einem Viertel oder 343.000 Personen die größte Altersgruppe unter den Flüchtlingen aus. Zum Vergleich beträgt dieser Anteil bei der inländischen Bevölkerung nur rund 8 Prozent (Tabelle 3-1).

Für eine Berechnung des entstehenden Finanzbedarfs ist die Gruppe der Jugendlichen in die Gruppe der Schulpflichtigen und in die Gruppe derer, die nicht mehr schulpflichtig sind, zu unterteilen. In Anlehnung an Klemm (2016) werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den berufsbildenden Schulen zugeordnet. Es wird in den Modellberechnungen eine hohe Teilnahmequote angestrebt und angenommen, dass 100 Prozent aller 16- bis unter 18-jährigen und 25 Prozent aller 18- bis unter 25-jährigen an einer Maßnahme der Berufsvorbereitung teilnehmen. Zu den Instrumenten der Berufsvorbereitung werden folgende Maßnahmen gezählt: Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr, Berufsgrundschuljahr, Einstiegsqualifizierung. Neue Maßnahmen, die sich speziell für Flüchtlinge eignen, sind Perspektiven für Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge und Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (KOFA, 2016). Direkt eine Ausbildung werden in der vorliegenden Modellbetrachtung 10 Prozent des Bestandes aller 18- bis unter 25-jährigen absolvieren, davon 80 Prozent im dualen System und 20 Prozent im Schulberufssystem. Auch diese Annahme geht von einem optimistischen Szenario aus und soll abschätzen, welche Kosten für die öffentliche Hand bestehen, wenn es gelingen sollte, eine hohe Anzahl der Flüchtlinge in die Berufsbildung zu integrieren. Da Flüchtlinge eine hohe Zeitpräferenz haben, ist davon auszugehen, dass ein Teil versucht, direkt in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Bisherige Umfragen haben ergeben, dass die Erwerbstätigenquote von zugewanderten Frauen kulturell bedingt niedrig ist (Rich, 2016). Da unter den Männern der direkte Arbeitseinstieg hoch präferiert wird, wird zusammengefasst angenommen, dass 60 Prozent aller Flüchtlinge im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nicht in das vom Land finanzierte Bildungssystem einmünden werden. Für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wird eine Schüler/Lehrer Relation von 9,1 angenommen.⁷ Die Stellenausgaben werden mit 70.000 Euro je Stelle veranschlagt. Darüber hinaus wird je 40 Schüler ein Integrationsbegleiter eingesetzt. Die Kosten pro Stelle belaufen sich auf 50.000 Euro. Der laufende Sachaufwand beträgt 800 Euro je Schüler. Unter diesen Annahmen ergeben sich für den geschätzten Bestand an Flüchtlingen Ende 2016 Kosten in Höhe von 1.184 Millionen Euro im Bereich der Ausbildungsvorbereitung, 111 Millionen Euro an öffentlichen Bildungsausgaben für das duale System und 51 Millionen Euro für das Schulberufssystem (Tabelle 3-14). Der Aufwand der Unternehmen wird an dieser Stelle nicht berechnet, liegt aber beim dualen Ausbildungssystem oberhalb der Ausgaben der öffentlichen Hand. Vergleichbare Ergebnisse je Schüler erhält auch die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Allerdings sind die geschätzten Gesamtkosten der öffentlichen Hand deutlich höher, da neben höheren Flüchtlingszahlen auch größere Teilnahmequoten in allen drei Bereichen zu Grunde gelegt werden. Aus den oben genannten Gründen scheint es allerdings plausibel, von niedrigeren Teilnahmequoten auszugehen.

⁷ Diese und folgende Annahmen zur Schüler/Lehrer Relation, den Stellenausgaben, Integrationsbegleitern und laufendem Sachaufwand sind der Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016) entnommen.

Tabelle 3-14: Ausgabenschätzung der öffentlichen Hand in 2017 für Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung für den geschätzten Bestand an Geflüchteten Ende 2016

	geschätzte Teilnehmerzahl	Gesamtausgaben	Gesamtausgaben je Schüler
Ausbildungsvorbereitung	121.000	1.184 Mio. Euro	9.745 Euro
Duales System	27.000	111 Mio. Euro	4.050 Euro
Schulberufssystem	7.000	51 Mio. Euro	7.443 Euro

Quelle: Eigene Berechnungen

3.7 Übergang zur Hochschule verbessern

Nach bisherigen Erhebungen (Rich, 2016) gaben mehr als ein Drittel aller Asylbewerber (38,2 Prozent) an, ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht zu haben. Damit kann für junge Flüchtlinge die hochschulische Bildung ein zentraler Bestandteil für eine erfolgreiche Integration werden (Aktionsrat Bildung, 2016; KMK, 2015b).

Grundsätzlich steht Geflüchteten der Zugang zu den deutschen Hochschulen offen, für internationale Studierende gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für inländische Studienbewerber (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Oft mangelt es vielen aber an Zeugnissen und Dokumenten, die einen Hochschulzugang ermöglichen, oder ausreichende Deutschkenntnisse, in der Regel zwischen dem Niveau B2 und C1 (KMK, 2016), sind noch nicht vorhanden. Aus einer Befragung der Lawaetz-Stiftung von 19.570 Personen, die im Rahmen der zweiten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms bis Ende 2012 erreicht werden konnten, geht hervor, dass nur für etwa ein Viertel der teilnehmenden Befragten mit Studierenerfahrung entsprechende Hochschulzeugnisse im Original oder in Kopie vorlagen (Mirbach u.a., 2014). Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz am 03.12.2015 wurde für die Fälle, in denen Nachweisdokumente fehlen, ein erleichtertes Nachweisverfahren für Flüchtlinge initiiert (KMK, 2015c). Demnach werden in Schritt eins die persönlichen Voraussetzungen anhand asyl- und aufenthaltsrechtlicher Eigenschaften erfasst. Darauf baut eine Plausibilisierung der Bildungsbiografie auf. Abschließend erfolgt ein Prüfungs- und Feststellungsverfahren, welches konkret von den Ländern ausgestaltet werden kann (KMK, 2015c).

In vielen Bundesländern werden Geflüchtete auf den Studienstart vorbereitet und im Verlauf des Studiums unterschiedlich unterstützt. In folgender Exkursbox werden exemplarisch einige Maßnahmen in Niedersachsen dargestellt.

Exkurs: Geflüchtete an den Hochschulen in Niedersachsen**Wege ins Studium über Studienkollegs**

In Niedersachsen haben Personen, die fluchtbedingt keine Zeugnisse vorweisen können, die Möglichkeit, über ein Studienkolleg die Zugangsberechtigung für einen gewählten Studiengang zu erhalten. Nach erfolgreichem Bestehen des Aufnahmetests und einer Feststellungsprüfung erhalten Sie die Erlaubnis, an jeder deutschen Hochschule ein Fachstudium beginnen zu können.

Quelle:

http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=36646&article_id=134615&psmand=19

Weitere Informationen sind beispielsweise zu finden unter: <http://www.stk.uni-hannover.de/>

Pilotprojekt zur Erwachsenenbildung

Vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2016 laufen fünf neue Pilotprojekte in ausgewählten Regionen Niedersachsens, in denen Flüchtlinge durch Vorbereitungs- und Sprachkursen auf ein Hochschulstudium oder auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. Anpassungsqualifizierung vorbereitet werden. Der Fokus liegt bei diesen Kursen in der Vermittlung von allgemeinen und fach- und wissenschaftlichen Sprachkenntnissen. Teilnehmen dürfen alle Flüchtlinge ab dem 18. Lebensjahr, die grundsätzlich an der Aufnahme eines Studiums in Niedersachsen interessiert sind. Über die Sprachkurse hinaus werden die Teilnehmer auch durch individuelle Bildungsberatung unterstützt.

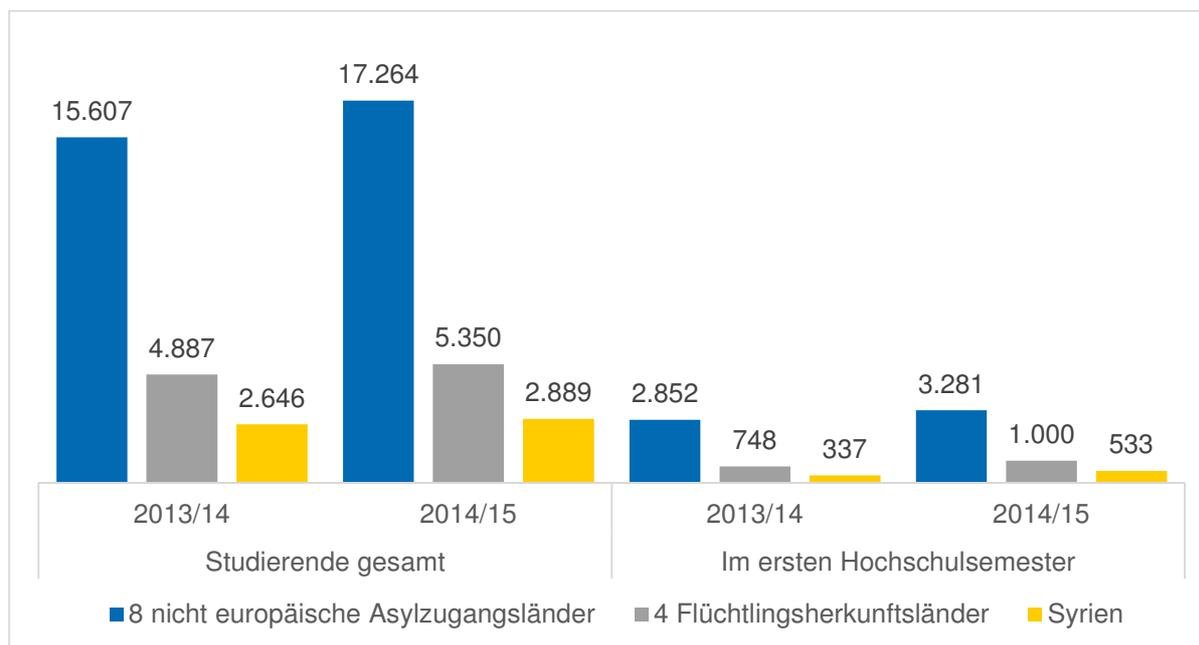
Quelle und weitere Informationen:

http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=36647&article_id=134614&psmand=19

Sind die entsprechenden Dokumente vorhanden, obliegt die Anerkennung den jeweiligen Hochschulen. Dementsprechend kann sich die Hochschulzulassung für Flüchtlinge in den einzelnen Bundesländern unterscheiden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016; Borgwardt u.a., 2015, Aktionsrat Bildung, 2016). Für zulassungsbeschränkte Studiengänge regeln sogenannte Vorabquoten die Aufnahme von Studienbewerbern aus Drittstaaten. Diese Quote liegt in den meisten Bundesländern bei 5 Prozent. Geflüchtete können bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen über diese Quotenregelung einen Studienplatz erhalten. Diese Quoten wurden in der Vergangenheit häufig nicht ausgeschöpft (Deutscher Bundestag, 2016). In Brandenburg werden Flüchtlinge bei dieser Regelung privilegiert behandelt. In der amtlichen Hochschulstatistik werden Flüchtlinge nicht erfasst, deshalb wird im Folgenden auf Daten zu Studierenden aus Flüchtlingsherkunftsländern zurückgegriffen. Aktuelle Ergebnisse zeigen, dass Personen aus den wichtigsten Flüchtlingsherkunftsländern häufiger eine hochschulische Ausbildung begonnen haben, als eine berufliche Ausbildung. Die Zahl der Studierenden aus den vier wichtigsten Ländern lag im Wintersemester 2014/2015 bei 5.350, die Zahl der Neuanfänger im ersten Hochschulsesemester bei 1.000 (Abbildung 3-12). Genau wie bei den vier Herkunftsländern ist bei beiden Indikatoren auch bei den acht Herkunftsländern eine Zunahme zu verzeichnen. Dabei ist der Anteil der Syrer mit etwa der Hälfte an den vier Zugangsländern hoch.

Abbildung 3-12: Studierende aus Flüchtlingsherkunftsländern

Werte zum jeweiligen Wintersemester



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2014a, 2015f

Setzt sich die gegenwärtige Entwicklung weiter fort, wird die Zahl der ausländischen Studierenden weiter deutlich zunehmen (Aktionsrat Bildung, 2016). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, eine neue Internationalisierungsstrategie für die Hochschulen zu entwickeln und zu finanzieren. Ein Ausbau der Module zur Qualifizierung von Sprachlehrern, beispielsweise „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“, ist dringend notwendig. Weiterhin sollten Studienkollegs erweitert werden. In Bayern besteht für Zugewanderte, die nach der Einstufung der nationalen Bildungsabschlüsse keinen direkten Hochschulzugang erreicht haben, die Möglichkeit, nach erfolgreichem Bestehen der Feststellungsprüfung, an einem Studienkolleg ein fachgebundenes Studium aufzunehmen (Borgwardt u.a., 2015). Ein Ausbau der offenen Online-Kurse (MOOC) empfiehlt sich, um einen schnellen, kostengünstigen und vor allem unterjährigen Einstieg für die geflüchteten Personen in die Bildungsmaßnahmen zu schaffen. Hier kann das deutschlandweite Angebot in Kooperation mit den Universitäten noch erweitert werden. Das Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen kann unter Umständen sehr zeitaufwendig sein. Deshalb empfiehlt es sich, an den Hochschulen direkte Studierfähigkeits-tests durchzuführen, um neben den fachlichen Voraussetzungen auch die Studierfähigkeit zu prüfen (Aktionsrat Bildung, 2016). Auch der Wissenschaftsrat betont in seinen aktuell veröffentlichten „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender“ (Wissenschaftsrat, 2016) die Notwendigkeit von Sprachkursen, favorisiert die individuelle Überprüfung der Studierfähigkeit und verweist auf den Nutzen von Online-Angeboten und regt einen gleitenden Übergang ins Studium als Gasthörer an mit der Berechtigung, einzelne Module studieren zu dürfen. Um Flüchtlinge den Einstieg in die hochschulische Ausbildung zu erleichtern, sind besondere Maßnahmen sinnvoll, wie sie von BMBF und DAAD gefördert werden (s. Exkurs).

Exkurs: Maßnahmenpaket von BMBF und DAAD zur besseren Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Baustein 1: Kompetenzfeststellung (TestAS, uni-assist und onSET für Flüchtlinge)
 Ausbau der zielgerichteten Erstberatung, des Einsatzes diagnostischer Testverfahren und der Prüfung der Bildungsnachweise, um zu ermitteln, ob Flüchtlinge zu einem Studium befähigt sind und welche Unterstützungsbedarfe bestehen.

Baustein 2: Sicherstellung der Studierfähigkeit durch fachliche und sprachliche Vorbereitung (Förderprogramm Integra - "Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium")
 Finanzierung von rund 2.400 zusätzlichen Plätzen an den Studienkollegs durch den Bund.

Baustein 3: Unterstützung der Integration an den Hochschulen (Förderprogramm: "Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge")
 Förderung von ehrenamtlichen Engagements von Studierenden für Flüchtlinge z.B. im Rahmen von Buddy- und Mentorenprogrammen

Quelle: <https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/43153-fluechtlinge-an-deutschen-hochschulen-so-engagiert-sich-der-daad/>

Für jeden Studierenden werden jährliche Kosten in Höhe von 7.900 Euro für Lehre und zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Studierendenwerke) veranschlagt (Statistisches Bundesamt, 2015e). Unter der Annahme, dass 5 Prozent der Geflüchteten studieren, fallen im Jahr 2017 Kosten in Höhe von 133 Millionen Euro an (Tabelle 3-15). Würde bei den Ausgaben je Studierenden auch die Forschung berücksichtigt, würden die Ausgaben auf 13.500 Euro je Studierenden und die Gesamtsumme auf knapp 230 Millionen Euro steigen.

Tabelle 3-15: Ausgabenschätzung im Hochschulbereich für den geschätzten Bestand an Geflüchteten Ende 2016

	Schätzung
Anzahl Studenten	17.000
Ausgaben für Hochschulen je Studierenden Lehre 2012	7.900 Euro
Gesamtsumme 2017	133 Millionen Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015b

3.8 Regionale Verteilung anpassen

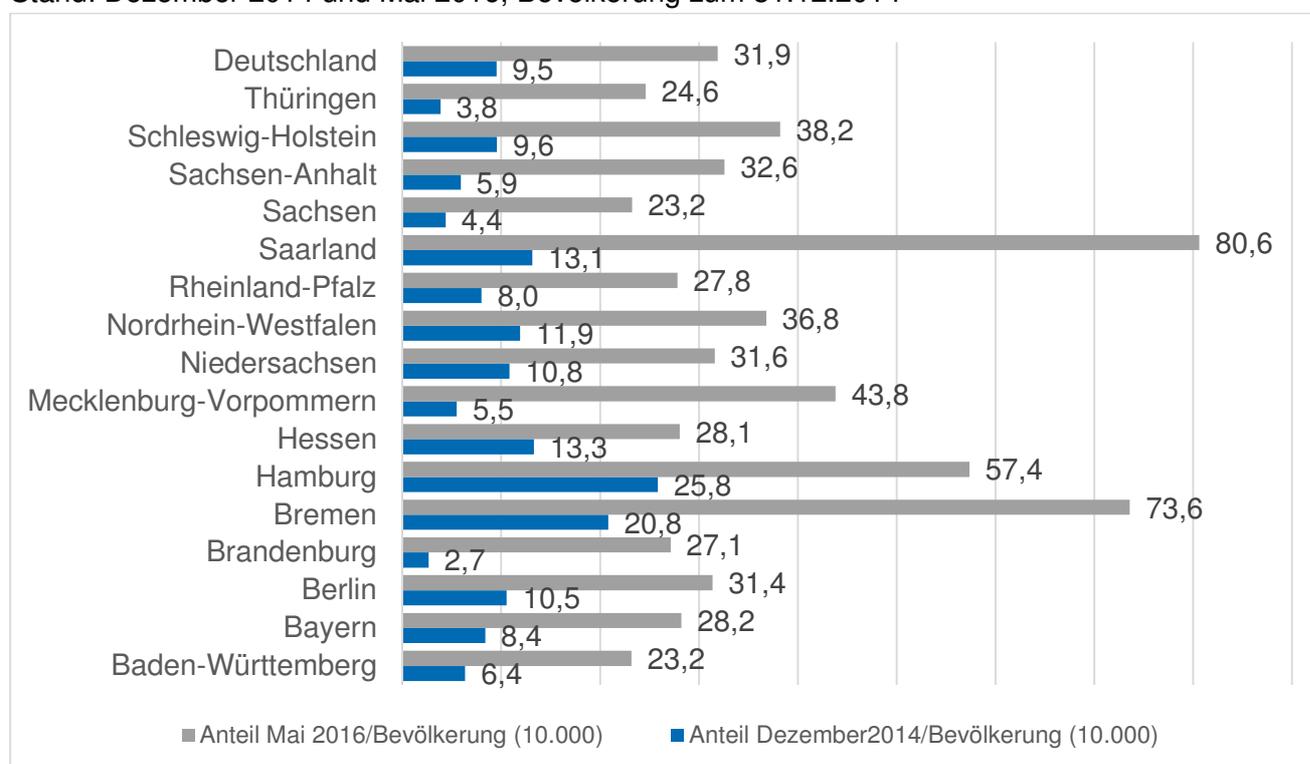
Asylbewerber werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Maßgeblich dafür sind zu zwei Dritteln das Steueraufkommen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl (GWK, 2016). Im Verlauf des Asylverfahrens dürfen Flüchtlinge ihren Wohnort nicht frei wählen und sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Wird der Asylantrag positiv beschieden, erhalten sie einen humanitären Aufenthaltstitel und dürfen nach derzeitigem Rechtsstand, also solange die Wohnsitzauflage noch nicht umgesetzt ist, frei wandern. Bei einem negativen Be-

schluss müssen die Personen entweder direkt ausreisen oder die Abschiebung kann aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ für erstmal sechs Monate ausgesetzt werden (§ 60a Abs. 1 AufenthG). Für Letztere ist die Aufenthaltsgestattung nicht mehr gültig und sie erhalten einen Aufenthaltsstatus als Geduldete. Nach Ablauf der sechs Monate gibt es die Möglichkeit einer Ketten-Duldung, sodass die Abschiebung jeweils wieder für weitere sechs Monate ausgesetzt wird. Für Geduldete ist ein Wohnortwechsel deutlich schwieriger als für anerkannte Flüchtlinge.

Bisherige Daten haben gezeigt, dass Geflüchtete nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus oft in migrantisch geprägte Großstädte ziehen (Geis/Orth, 2016b). Da sie im Falle der Arbeitslosigkeit Transferleistungen beziehen können, wandern sie nicht in erster Linie in die Regionen mit guter Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive, sondern vielmehr in die Städte, in denen schon Familienangehörige oder Freunde desselben Herkunftslandes leben (Geis/Orth, 2016a).

Abbildung 3-13: Arbeitssuchende aus vier Asylherkunftsländern je 10.000 Einwohner

Stand: Dezember 2014 und Mai 2016, Bevölkerung zum 31.12.2014



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016a, Statistisches Bundesamt, 2016b

Daten zur regionalen Verteilung von Geflüchteten aus dem Ausländerzentralregister liegen derzeit nur zum Stand 31.12.2014 vor. Einen weitaus aktuelleren Einblick bietet hingegen die Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zu den arbeitssuchenden Personen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016a,b). Als Arbeitssuchende sind alle Personen erfasst, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und sich wegen der Arbeitsvermittlung bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben. Arbeitssuchende können arbeitslos sein oder sich noch in einem Beschäftigungsverhältnis (nichtarbeitslose Arbeitssuchende) befinden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit,

2016a). Regional differenzierte Ergebnisse werden für die Personen aus den vier Asylozugangs-ländern Afghanistan, Eritrea, Irak und Syrien ausgewiesen.

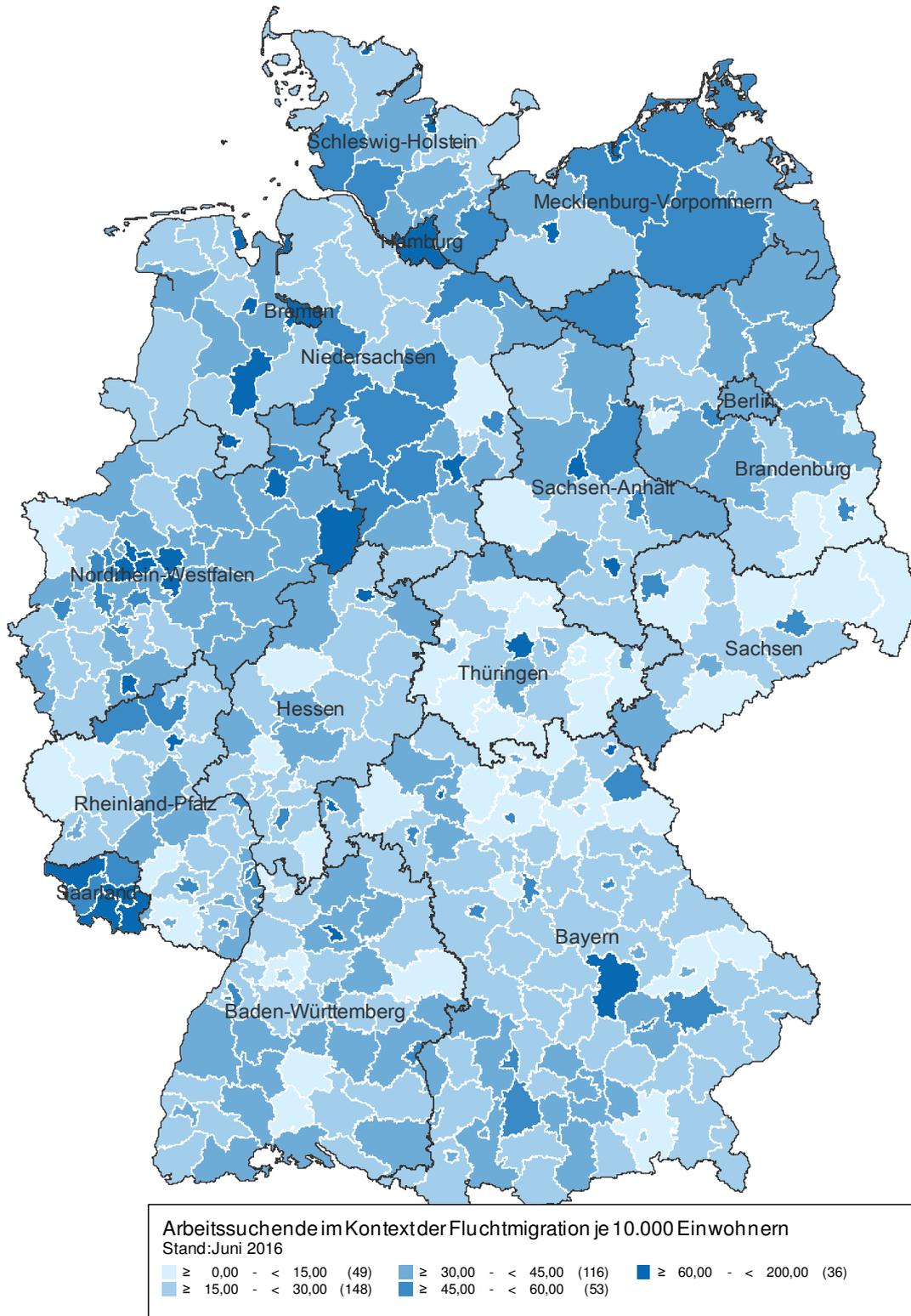
Im Mai 2016 leben in Deutschland insgesamt 32 als arbeitssuchend gemeldete Personen aus den 4 Asyloherkunftsländern je 10.000 Einwohner (Abbildung 3-13). Im Dezember 2014 lag dieser Anteil noch bei zehn Personen. In allen Bundesländern ist dieser Wert zwischen Dezember 2014 und Mai 2016 erheblich angestiegen. Die höchsten Werte im Mai 2016 verzeichnen das Saarland (81 Personen je 10.000 Einwohner), Bremen (74) und Hamburg (57). Die niedrigsten Anteile sind in Baden-Württemberg (23), Sachsen (23) und Thüringen (25) zu finden. Im Vergleich zu Dezember 2014 sind die Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern im Mai 2016 deutlich höher.

Eine Betrachtung der Veränderungs-raten auf Kreisebene offenbart, dass nicht nur Großstädte erhebliche Zuwachsraten aufweisen. Nach wie vor liegt aber die stärkste Konzentration der arbeitssuchenden Personen aus den vier Asyloherkunftsländern in den Großstädten vor. Eine Betrachtung der Veränderungs-raten zwischen Dezember 2014 und Mai 2016 in städtischen und ländlichen Gebieten offenbart, dass eine Zunahme von arbeitssuchenden Personen aus den vier Asyloherkunftsländern auch in ostdeutschen ländlichen Regionen erfolgt ist. Ausgehend von einem niedrigen Bestand an arbeitssuchenden Geflüchteten liegen die höchsten Veränderungs-raten von über 700 Prozent in den ländlich geprägten Kreisen in Thüringen, NRW, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg vor (deutschlandweite Zunahme: 235 Prozent). Unterdurchschnittliche Zuwächse finden sich ausnahmslos in den städtischen westdeutschen Kreisen Hessens, Hamburgs, Bayerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Berlins, Nordrhein-Westfalens und in Rheinland-Pfalz. In diesen Regionen waren im Dezember 2014 auch schon viele Personen aus Asyloherkunftsländern wohnhaft.

Die aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Juni 2016 zeigt, dass der Anteil der Flüchtlinge an allen Arbeitssuchenden bei 6,2 Prozent liegt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016g). Bei den Personen aus den vier Flüchtlingsherkunftsländern ist der Anteil der Geflüchteten erwartungsgemäß hoch. Für Arbeitssuchende aus dem Irak liegt dieser Wert bei über 50 Prozent, für Personen aus Afghanistan bei 70 Prozent, für die Herkunftsländer Eritrea und Syrien bei jeweils über 80 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2016g, eigene Berechnungen). Da aktuell noch keine Rückrechnungen für Vergangenheitswerte vorliegen, ist das in den vorherigen Absätzen beschriebene Vorgehen, für ältere Daten und die Veränderung der regionalen Verteilung der Flüchtlinge die Staatsangehörigkeit zu verwenden, eine gute Lösung.

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung der arbeitssuchenden Flüchtlinge auf Kreisebene für Juni 2016 (Abbildung 3-14). Hohe Anteile gemessen an der Wohnbevölkerung insgesamt sind im Saarland, in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Niedersachsens zu finden. In einigen Regionen in Nordbayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen leben weniger arbeitssuchende Flüchtlinge je 10.000 Einwohnern.

Abbildung 3-14: Arbeitssuchende Flüchtlinge je 10.000 Einwohner auf Kreisebene, Stand Juni 2016



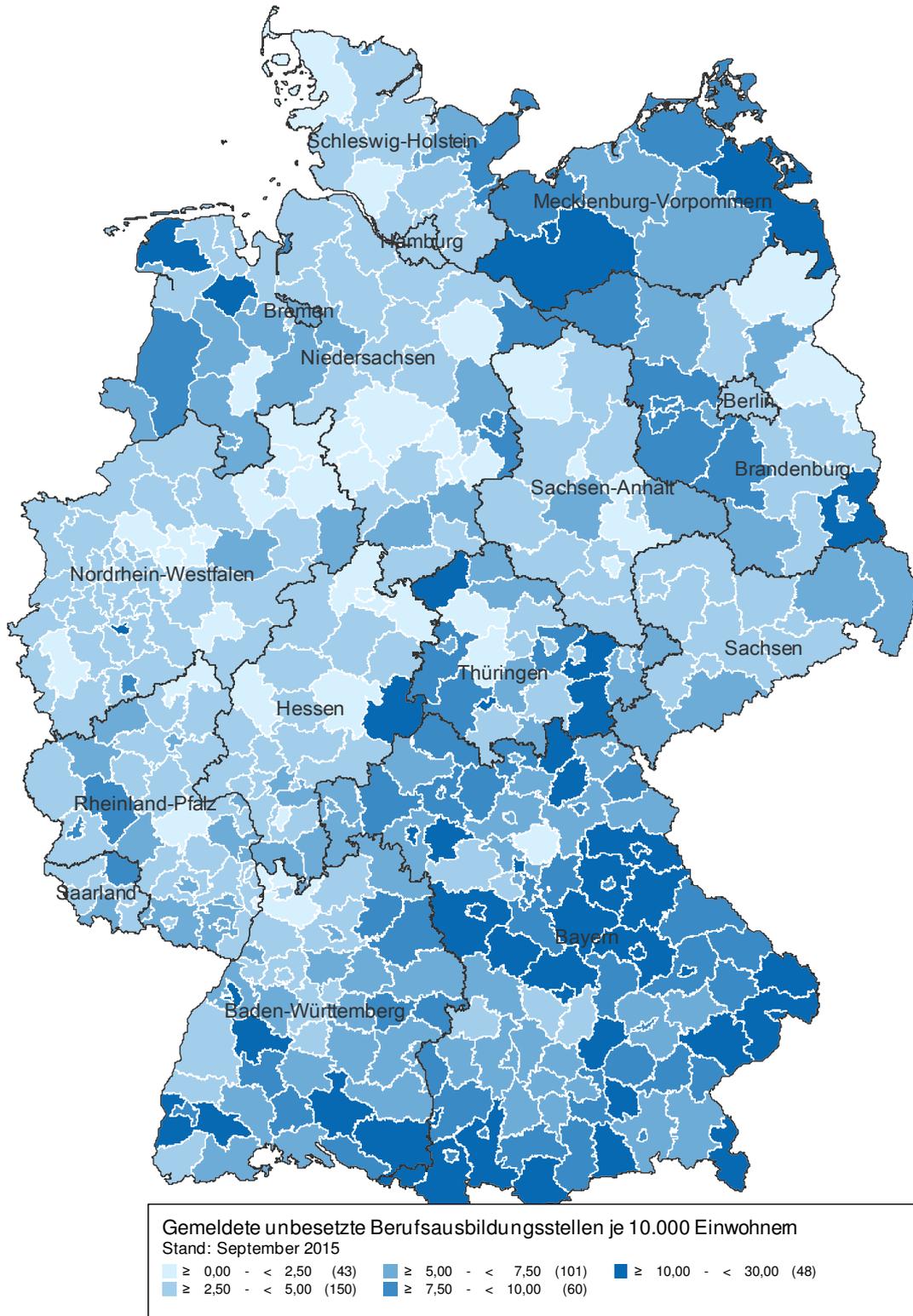
Quelle: Statistik der BA und Statistisches Bundesamt, 2016b, eigene Darstellung

Für eine gelingende Integration ist es wichtig, dass sich Geflüchtete in den Regionen niederlassen, in denen sich gute Integrationsperspektiven bieten. So ist es vorteilhaft, wenn es im näheren Umfeld ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen gibt, genügend Wohnraum zur Verfügung steht, qualifizierte Bildungsangebote vorhanden sind und die Integration in den Arbeitsmarkt leicht gelingt. Bei Betrachtung der Integrationsperspektiven in die Bildungssysteme sind die Bereiche frühkindliche Bildung, schulische Bildung, betriebliche Ausbildung und hochschulische Ausbildung zu beachten. Im Bereich der frühkindlichen Bildung hat Nordrhein-Westfalen bei der Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen noch Nachholbedarf, die ostdeutschen Bundesländer müssen bei den Betreuungsschlüsseln nachbessern, damit eine qualifizierte Betreuung von Flüchtlingskindern gewährleistet werden kann. Zur Integration in das schulische Bildungssystem sollte bei der regionalen Verteilung von Flüchtlingen darauf geachtet werden, wo die meisten Kapazitäten vorhanden sind, damit heterogene Lerngruppen gebildet werden können (Aktionsrat Bildung, 2016). Hinsichtlich der Altersstruktur des Lehrpersonals sind die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen bereits gut aufgestellt. Ungünstig fällt diese Relation von jungen zu älteren Lehrern hingegen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen aus. Ein weiterer Faktor ist die bestehende Klassengröße. Diese ist in NRW bereits verhältnismäßig hoch, besonders gering ist sie in Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Für eine gelingende Integration in das berufliche Bildungssystem ist es für die hohe Anzahl an jungen Geflüchteten aussichtsreich, wenn sie in Regionen leben, in denen es viele offene Ausbildungsstellen gegenüber einer niedrigen Anzahl an unversorgten Bewerbern gibt.

Eine Ballung von Flüchtlingen im beruflichen Bildungssystem in Regionen mit geringeren Perspektiven führt zu höheren Aufwendungen für Berufsvorbereitungs- und Übergangsmaßnahmen in den entsprechenden Ländern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die anschließenden Einstiegsperspektiven in die Erwerbstätigkeit unterscheiden sich regional deutlich. Ostdeutsche Ausbildungsabsolventen weisen eine um etwa 10 Prozentpunkte niedrigere Erwerbstätigenquote direkt nach dem Ausbildungsabschluss auf als westdeutsche. Darüber hinaus ist ihre um 50 Prozent höhere Übergangsarbeitslosigkeitquote nach zwei Jahren immer noch nicht so weit abgebaut wie im Westen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 117). Die folgende Abbildung 3-15 zeigt die regionale Verteilung der unbesetzten Lehrstellen je 10.000 Einwohner im September 2015.

In den Kreisen Bayerns, Baden-Württembergs und in Teilen von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Situation für Geflüchtete nach diesem Kriterium am besten dar: hier gibt es besonders viele unbesetzte Ausbildungsstellen je 10.000 Einwohner. Daraus lässt sich ableiten, dass es für Geflüchtete derzeit regional unterschiedlich schwierig sein dürfte, einen Ausbildungsplatz zu finden. Da ein besonders hoher Teil der Asylbewerber im ausbildungsrelevanten Alter ist und diese von ihrem Qualifikationsniveau ausgehend eher für einen Einstieg in die Ausbildung in Frage kommen, sollte ein Verteilungsmechanismus unbedingt auch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt mit einbeziehen. Dies ist vor allem für die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Bundesländer relevant. Hochschulische Bildung ist im Gegensatz zu den weiteren Bildungsstufen nicht flächendeckend möglich. Allerdings kommen nur wenige Geflüchtete für einen direkten Einstieg in die hochschulische Bildung in Frage. Eine Berücksichtigung der Kapazitäten an den Hochschulen ist vor diesem Hintergrund nicht unbedingt erforderlich.

Abbildung 3-15: Offene Ausbildungsstellen je 10.000 Einwohner
 Ausbildungsjahr 2014/2015, Stand: September 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016c, Statistisches Bundesamt, 2016b

Bereits bei einem Vergleich der beiden Karten zur räumlichen Verteilung von arbeitssuchenden Personen und offenen Ausbildungsstellen je 10.000 Einwohnern wird deutlich, dass sich die Geflüchteten nicht auf die Regionen verteilen, in denen viele offene Ausbildungsstellen vorliegen. Eine paarweise Korrelationsanalyse, die den Zusammenhang zwischen der räumlichen Verteilung von arbeitssuchenden Flüchtlingen und offenen Ausbildungsstellen relativ zur Bevölkerung misst, stützt dieses Ergebnis. Der Korrelationskoeffizient ist sogar negativ. Eine Betrachtung der Ergebnisse der regionalen Verteilung legt also offen, dass arbeitssuchende Flüchtlinge, also die Gruppe, der die Arbeitsmarktintegration noch nicht zufriedenstellend gelungen ist, sich nicht auf die Regionen verteilen, in denen die Perspektiven für sie aussichtsreich sind.

Mit dem beschlossenen Integrationsgesetz ist eine Wohnsitzauflage für Flüchtlinge möglich, die mit einem Zuzugsverbot für Ballungsräume kombiniert werden kann. Vorrangiges Ziel einer solchen Auflage ist es, die Flüchtlinge in die Regionen mit guten Integrationsperspektiven zu verteilen und eine Bildung von ethnisch segregierten Gebieten zu vermeiden. Bei der Erstverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel werden diese Faktoren nicht berücksichtigt und einzelne Kommunen sind mit der Erstaufnahme und Versorgung von Flüchtlingen überlastet. Wohnsitzauflagen sind nicht unkritisch, da sich eine Mobilitätseinschränkung negativ auf die Chancen auswirken kann, eine Arbeitsstelle zu finden. Deswegen ist es gut, dass die Auflage so gestaltet wird, dass Flüchtlinge die Möglichkeit haben, umzuziehen, wenn sie in einer anderen Region einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle finden. Lock-In-Effekte in bestimmten Regionen mit geringen Integrationsperspektiven und damit entstehende höhere finanzielle Belastungen für diese Kommunen können damit vermieden werden.

Viele junge Flüchtlinge haben ihren Bildungsweg im Verlaufe ihrer Flucht nicht fortsetzen können. Darüber hinaus besteht noch ein hoher Anteil von Personen ohne grundlegende Schulbildung. Für diese Personen ist es wichtig, dass sie in Deutschland ihren Bildungsverlauf konsequent und ohne weitere Umbrüche fortsetzen können. Eine Wohnsitzauflage kann hier einen erheblichen Beitrag liefern, da sie verhindert, dass weniger in Deutschland begonnene Bildungsketten umzugsbedingt unterbrochen werden. Ein weiterer Aspekt, der für eine Wohnsitzauflage spricht, ist eine Unterstützung der Planbarkeit der Integrationsangebote in den Kommunen.

3.9 Fazit

Zur Bildungsintegration von Flüchtlingen sind verschiedene Maßnahmenbündel notwendig:

- *Qualifikationsbasis der Geflüchteten verbessern.* Viele Flüchtlinge kommen mit einem sehr niedrigen Qualifikationsniveau nach Deutschland. So liegt der Anteil der erwachsenen Flüchtlinge mit höchstens einer Grundschulbildung je nach Erhebung zwischen 16 und 25 Prozent. Neben fehlenden Deutschkenntnissen weisen diese Personen auch große Lücken bei weiteren arbeitsmarktrelevanten Grundfähigkeiten, etwa im mathematischen Bereich, auf. Um diesen Personen eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind gezielte Maßnahmen zur Alphabetisierung und (arbeitsplatzbezogenen) Grundbildung notwendig. Haben die Flüchtlinge ein entsprechendes Bildungs- und Sprachniveau erreicht, benötigen sie Zugang zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, etwa im Bereich der betrieblichen Ausbildung.
- *Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete erleichtern.* Die Flüchtlinge kommen zunehmend am deutschen Arbeitsmarkt an. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den vier Hauptherkunftsländern Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea von

rund 35.000 im Januar 2014 auf gut 53.000 im März 2016 gestiegen. Dabei sind diese allerdings zu großen Teilen in Helferberufen tätig und die Arbeitslosigkeit von Personen aus den vier Herkunftsländern nahm im gleichen Zeitraum noch deutlich stärker zu. Dass sich viele Flüchtlinge sehr schwer tun, eine passende Arbeitsstelle zu finden, liegt aus Unternehmenssicht zu großen Teilen an fehlenden Deutschkenntnissen und einer unzureichenden Qualifikation. Auch mit Blick auf den Arbeitsmarktzugang ist also ein früherer Zugang zu passenden Sprachkurs- und weiteren Qualifikationsangeboten von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus wirken allerdings auch aufenthaltsrechtliche Restriktionen für Asylbewerber und Geduldete hemmend. Vor diesem Hintergrund ist die mit Integrationsgesetz beschlossene Aussetzung der Vorrangprüfung in Bezirken mit günstiger Arbeitsmarktlage sehr zu begrüßen, sollte aber unbedingt auf das ganze Land ausgedehnt werden. Zudem sollten die Asylverfahren beschleunigt werden, um möglichst schnell Planungssicherheit für den Flüchtling und das einstellende Unternehmen zu schaffen. Hierbei stellt das Ankunftszenrum Lebach, in dem durch die Zusammenarbeit vom Landesverwaltungsamt Saarland und dem BAMF neben einer schnellen Bearbeitung der Asylanträge im Anschluss auch eine persönliche Arbeitsmarktberatung angeboten wird, ein gelungenes Beispiel dar.

- *Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöhen.* Für ein langfristiges Gelingen der Integration der Flüchtlinge ist es nicht nur wichtig, dass der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, sondern auch, dass die Flüchtlingskinder ihre Potenziale im Bildungssystem voll ausschöpfen können. Daher kommt auch der Durchlässigkeit des Bildungssystems entscheidende Bedeutung zu. Diese hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungsergebnisse geringer geworden und der Effekt des Migrationshintergrundes auf die Kompetenzen der Kinder hat abgenommen. Dennoch bleibt in allen Bereichen des Bildungssystem, von der frühkindlichen Bildung über die Schulen bis hin zur betrieblichen und hochschulischen Ausbildung, viel zu tun, um die Herausforderung der Bildungsintegration von Flüchtlingen zu meistern.
- *Frühkindliche Bildung stärken.* Der Besuch einer Kindertageseinrichtung wirkt sich sehr positiv auf die spätere Schullaufbahn von Kindern aus, insbesondere wenn diese aus bildungsfernen und nicht deutschsprachigen Familien stammen. Daher sollten möglichst alle Flüchtlingskinder im entsprechenden Alter eine Kita und einen Kindergarten besuchen. Hierfür werden im Jahr 2017 rund 98.500 Plätze in Kindertageseinrichtungen zusätzlich benötigt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Flüchtlingskinder so auf die Gruppen verteilt werden, dass es nicht zu viele Kinder mit Migrationshintergrund in einer Gruppe werden und Deutsch Umgangssprache unter den Kindern bleibt. Auch sollten die Erzieher mittels gezielter Fortbildungsangebote (Deutsch als Fremd- / Zweitsprache) auf den Umgang mit Kindern aus anderen Kulturkreisen vorbereitet werden. Wie Kitas bei der Integration von Flüchtlingskindern unterstützt werden können, zeigt das Programm der Willkommenskitas in Sachsen und Sachsen-Anhalt, bei dem ausgewählten Kitas fachliche Unterstützung in Form von Coaching, Netzwerken und bedarfsorientierter Fortbildung erhalten.
- *Förderbedingungen in der Schule verbessern.* Die Erwerbs- und Karriereperspektiven junger Flüchtlinge hängen maßgeblich von ihrem Erfolg im deutschen Schulsystem ab. Daher entscheidet es sich letztlich auch zu wesentlichen Teilen in den Schulen, wie gut die Integration langfristig gelingt. Da die meisten Flüchtlingskinder ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen, ist in der Regel zunächst eine intensive Vorbereitung auf den Schulalltag in Deutschland notwendig, bevor sie dem regulären Unterricht folgen können. Ziel sollte es allerdings sein, die Flüchtlingskinder mög-

- lichst schnell in die Regelklassen zu integrieren. Einen guten Ansatz hierfür stellt das Hamburger Modell zur Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen dar. Dabei ist wichtig, dass die Lehrer durch gezielte Qualifizierungen in Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache auf den Umgang mit nicht deutschsprachigen Schülern vorbereitet werden. Zudem sollte die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in allen Bundesländern möglichst zeitnah nach ihrer Ankunft in Deutschland einsetzen und bis zum 21. Lebensjahr ausgebaut werden. Dabei sollten die Flüchtlingskinder soweit möglich Zugang zu Ganztagsbetreuungsangeboten haben. Bestehende Unterschiede im institutionellen Rahmen für die Integration der Flüchtlinge in die Schulen zwischen den Bundesländern und Regionen sollten, soweit möglich, reduziert werden. Ist dies nicht möglich, sollten sie bei der regionalen Verteilung der Flüchtlinge berücksichtigt werden.
- *Flüchtlinge für die Ausbildung gewinnen.* Eine betriebliche Ausbildung eröffnet jungen Flüchtlingen sehr gute Beschäftigungs- und Erwerbsperspektiven und bietet sehr große Potenziale für ihre Integration. Dies gilt auch, wenn sie das typische Ausbildungsalter bereits überschritten haben. Allerdings benötigen viele Flüchtlinge zunächst eine gezielte Ausbildungsvorbereitung. Hierzu gibt es in den Bundesländern inzwischen zahlreiche Initiativen. Beispielhaft sind die Berufsintegrationsklassen an den bayrischen Berufsschulen und die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, der Bayerischen Staatsregierung mit der bayerischen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden mit unterschiedlichen Programmen speziell zugeschnittene Hilfen für Flüchtlinge in Ausbildung und Betriebe angeboten. Auch bundesweit gibt es eine Reihe an Angeboten, die die Bildungsintegration unterstützen, wie Einstiegsqualifizierung (Plus), Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfe, Assistierte Ausbildung. Diese Angebote sollte weiterentwickelt und, sofern es sich um Modelprojekte handelt, die sich als erfolgreich erweisen, verstetigt werden.
 - *Übergang zur Hochschule verbessern.* Manche jungen Flüchtlinge verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung oder können diese in Deutschland erwerben, sodass sie auch für ein Hochschulstudium in Deutschland in Frage kommen. Damit ihre Integration an den Hochschulen gelingt, ist, wie für den Zugang von Bildungsausländern im Allgemeinen, eine Internationalisierungsstrategie nötig, die von Sprachkursen, Instrumenten zur Überprüfung der Studierfähigkeit und einem Ausbau von Online-Kursen bis hin zu einem gleitenden Übergang ins Studium als Gasthörer reicht. Dabei ergeben sich bei vielen Flüchtlingen aufgrund fehlender Bildungsnachweise Probleme. Damit sich daraus nicht faktisch ein Ausschluss vom Hochschulstudium ergibt, ist es in Niedersachsen für Geflüchtete bereits möglich, über ein Studienkolleg die Zugangsberechtigung für einen ausgewählten Studiengang zu erhalten.
 - *Regionale Verteilung anpassen.* Die Integrationschancen von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem hängen zu bedeutenden Teilen von der Lage am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ab. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede. Dabei deuten die vorliegenden Daten darauf hin, dass anerkannte Flüchtlinge zwar mobil sind, ihre Wanderungsmuster sich jedoch bisher nicht primär den Arbeitsmarkt- und Ausbildungsperspektiven orientieren. Vor diesem Hintergrund kann die im Integrationsgesetz beschlossene Wohnsitzauflage helfen, die regionale Verteilung der Flüchtlinge besser an Integrationsperspektiven am Arbeitsmarkt und bestehenden Kapazitäten an den Ausbildungsstellen und Kapazitäten an Schulen auszurichten. Eine Wohnsitzauflage kann darüber hinaus verhindern, dass in Deutschland begonnene Bildungsketten umzugsbedingt unterbrochen werden. Bei allen kritischen Vorbehalten ist die beschlossene Wohnsitzauf-

lage daher aus bildungsökonomischer Sicht zu begrüßen und sollte in den Ländern anhand der Integrationsperspektiven regional ausgestaltet werden.

Diese Maßnahmen werden zu deutlichen Mehrausgaben für die öffentliche Hand in Deutschland führen. Fasst man die in den vorangegangenen Abschnitten erläuterten Kosten der öffentlichen Hand für die Ausbildung der Flüchtlinge in den einzelnen Bereichen des Bildungssystems zusammen, so kommt man im Jahr 2017 auf einen Gesamtwert von 3,45 Milliarden Euro für den Bestand an Flüchtlingen Ende 2016 (Tabelle 3-16). Obschon die Ausbildung der Flüchtlinge für den deutschen Staat also sehr teuer wird, kann sie sich fiskalisch lohnen. So kommen Hentze/Schäfer (2016) zu dem Ergebnis, dass bei einer guten Arbeitsmarktintegration die Gesamtkosten für die Flüchtlingshilfe im Jahr 2017 bei 25,7 Milliarden Euro (Szenario 1) und bei einer schlechten Arbeitsmarktintegration bei 28,8 Milliarden Euro (Szenario 3) liegen könnten (Tabelle 3-16), eine Differenz von 3,1 Milliarden Euro. Dabei resultiert der Effekt vorwiegend daraus, dass bei schlechter Arbeitsmarktintegration mehr Flüchtlinge länger auf Sozialleistungen angewiesen sind, wohingegen sie bei einer guten Integration ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können.

Nimmt man zudem in den Blick, dass die Flüchtlinge erst nach Abschluss des Asylverfahrens uneingeschränkt am Arbeitsmarkt aktiv werden können und dementsprechend ihre Erwerbsbeteiligung und die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration auch nach 2017 noch weiter steigen werden, wird deutlich, wie fiskalisch bedeutend sie langfristig ist. Dabei ist die Vermeidung von Transferleistungen für die Flüchtlinge nur ein Faktor. Genauso von Bedeutung ist, dass erwerbstätige Flüchtlinge Steuern und Sozialabgaben zahlen und damit die öffentliche Hand mitfinanzieren. Zudem können sie, wenn sie in Deutschland gesuchte Fachqualifikationen mitbringen oder im Land erwerben, einen Beitrag dazu leisten, Fachkräfteengpässe zu vermeiden. Dabei steht Deutschland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren sowohl mit Blick auf die Fachkräftesicherung als auch die Stabilisierung des umlageorientierten Sozial- und Rentenversicherungssystems vor großen Herausforderungen.

Tabelle 3-16: Gesamtkosten der öffentlichen Hand im Bildungssystem für die Ausbildung der Flüchtlinge

Referenzjahr: 2017; Bestand der Flüchtlinge Ende 2016

Bereich des Bildungssystems	Kosten in Millionen Euro
Frühkindlicher Bereich	689
Schulen	1.279
Ausbildungsvorbereitung	1.184
Duales System	111
Schulberufssystem	51
Hochschulen	133
Zusammen	3.447

Quelle: Vorangegangene Tabellen

Wie gut die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge gelingt, hängt maßgeblich davon ab, welche Qualifikationen sie hier in Deutschland erwerben und damit von ihrer Integration ins Bildungssystem. Daher können sich gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Flüchtlingen lang-

fristig auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auswirken. Aus ethischer Sicht sind sie ohnehin ein Handlungsimperativ, da sie den Flüchtlingen eine vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht.

Tabelle 3-17: Kosten der Flüchtlingshilfe im Jahr 2017 in Milliarden Euro

	Basisszenario	Szenario 1 (gute Arbeitsmarktintegration + Flüchtlingszahlen wie im Basisszenario)	Szenario 2 (gute Arbeitsmarktintegration + geringere Flüchtlingszahlen)	Szenario 3 (schlechte Arbeitsmarktintegration + Flüchtlingszahlen wie im Basisszenario)	Szenario 4 (schlechte Arbeitsmarktintegration + höhere Flüchtlingszahlen)
Gesamtkosten	27,6	25,7	23,1	28,8	31,7
Davon: Gesamtkosten für erwerbsfähige Flüchtlinge	12,7	12,7	11,4	12,7	13,9

Quelle: Hentze / Schäfer, 2016